

Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 2 | April 2023



Gutachter | Schlichtung

Themenschwerpunkt in dieser Ausgabe

Seite 0

ERFOLG

Pressekonferenz von KZVLB und BARMER mit
guten Zahlen zur Zahngesundheit – Seite 6

SACHARBEIT

Kammerversammlung lässt sich berichten und
entlastet den Vorstand – Seite 10

UMFRAGE

Ergebnis: ZFAs wollen wertgeschätzt und
korrekt bezahlt werden – Seite 44





Praxisübergabe innerhalb der Familie rechtzeitig planen

Sie möchten Ihre Praxis innerhalb der Familie übergeben? Die Experten der Treuhand Hannover unterstützen Sie gerne ab Schritt eins des Prozesses und verraten, was Sie im Blick haben sollten.

Sie möchten Ihre Praxis an die nachfolgende Generation übergeben? Wir empfehlen, sich rechtzeitig mit diesem Thema auseinander zu setzen. Der Übergabeprozess ist durchaus komplex, weshalb es hilfreich ist, Experten mit Branchen- sowie entsprechenden Fachwissen an der Seite zu haben. Die Treuhand Hannover kann Sie bei Ihrem Vorhaben ab Schritt eins unterstützen.

Vorteile bei der Praxisübergabe innerhalb der Familie

Ziele bei einer Praxisnachfolge sind zum Beispiel die optimale finanzielle Absicherung der gesamten Familie, Gerechtigkeit und die Vermeidung zu hoher Steuerbelastungen. Wichtig ist daher ein steuerrechtlich abgesichertes, betriebswirtschaftlich sinnvolles und zukunftsfähiges Konzept. Zentraler Punkt hierbei ist die Ermittlung des Praxiswerts.

Unsere Leistungen für Ihre Praxisübergabe

Eine Praxisübergabe ist ein komplexer Vorgang, bei dem es viel zu beachten gilt. Mit der Treuhand Hannover haben Sie einen Experten an der Seite, der sowohl über Branchenkompetenz als auch über das nötige Fachwissen verfügt, um Ihnen alle benötigten Leistungen aus einer Hand anbieten zu können. Dazu zählen, ...

- das Erstellen einer Praxiswertermittlung,
- die Erarbeitung verschiedener Übertragungsalternativen und
- natürlich unterstützen wir Sie aktiv bei der Umsetzung.

Auf diese Weise erhalten Sie ...

- ... eine transparente Entscheidungsgrundlage durch die Betrachtung sowie Berechnung verschiedener Alternativen.
- ... ein steuerrechtlich abgesichertes, betriebswirtschaftlich sinnvolles und zukunftsfähiges Übergabekonzept.
- ... die Begleitung durch uns bis hin zu einer Lösung, die die gesamte Familie absichert, sowie Familienstreitigkeiten vermeidet.

Die Treuhand Hannover begleitet Sie beim ganzen Prozess der Praxisübergabe und bei der Entscheidungsfindung auf Basis eines transparenten Übergabekonzepts. Kontaktieren Sie uns gerne!

**Treuhand Hannover Steuerberatung
und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH**
Niederlassungen deutschlandweit, auch in

BERLIN · Invalidenstr. 92 · Tel. 030 315947-0
BERNAU · Breitscheidstr. 46 · Tel. 03338 75251-0
COTTBUS · Inselstr. 24 · Tel. 0355 38052-0
FRANKFURT (ODER) · Große Scharrnstr. 60-66 · Tel. 0335 3871789-0
NEURUPPIN · Junckerstr. 6b · Tel. 03391 4500-0
POTSDAM · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

treu/hand
erfolgreich steuern

Sondervermögen versus Sondersteuer

Autor: Dr. Eberhard Steglich

Die Krisen der letzten Jahre – Corona, Klima, Energie, Finanzen, Umwelt usw. haben den deutschen Sozialstaat in eine allgemeine Krise der Glaubwürdigkeit gestürzt. Dies liegt leider auch zu einem großen Teil am Handeln der politischen Führung. Sie stützt sich fast ausschließlich auf Lösungsansätze im Sinne von **Sofort, Hier und Alternativlos**. Alle Krisen sind nicht erst gestern oder gerade entstanden. Sie haben eine mehr oder weniger lange Vorgeschichte. Es kommt einem gerade so vor, wie jedes Jahr im Dezember in Deutschland: Wenn dann aus Versehen mal Schnee fällt, ist man doch erstaunt, wie das passieren kann. Wie mit dem Winter und dem Schneefall ist es auch um die Probleme der zahnärztlichen Berufsausübung bestellt. Die Zahnärzte mahnen nunmehr seit Jahren zu mehr Akzeptanz von Fragestellungen zur zahnärztlichen Versorgung. Steter Tropfen höhlt eben nicht immer den Stein! Doch nach mir die Sintflut ist auf keinen Fall eine taugliche Alternative. Denn Zahnärzte und ihre Angestellten sind auch Patienten. Natürlich sind sie gleichfalls Staatsbürger mit allen Verpflichtungen und Ansprüchen. Leider werden sie bei den Ansprüchen in der Regel vergessen. Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hat deutlich gezeigt, wo man die zahnärztliche Versorgung sieht. Während andere gesellschaftliche Gruppen "Sondervermögen" in dreistelliger Milliardensumme erhalten, wird hier der Rotstift angelegt. Wer zahlt das eigentlich? Ach so: Auch die Zahnärzte. Ich fordere deshalb mindestens einen Inflationsausgleich, wenn nicht gleich ein Sondervermögen für die Zukunft der Zahnmedizin.

Die Probleme des Berufsstandes sind nicht hausgemacht. Hier trägt die Bundespolitik die Hauptschuld. Die Forderungen der Politik nach immer mehr Bürokratie und steigenden Berufsausübungskosten stehen in keinem Verhältnis zu den sinkenden Realeinkommen des Berufsstandes. Der Personalmangel bei Zahnärztinnen und Zahnärzten wie auch bei zahnärztlichen Assistenten entstand unter anderem durch die Einführung neuer Berufsausübungsformen und durch die starke Orientierung auf Teilzeitarbeit. Alle Segnungen des Sozialstaates gibt es nicht für umsonst. Auch wenn dies mancher in diesem Land glaubt.

Die Kürzungen in diesem (0,75 Prozent) und im kommenden (1,5 Prozent) Jahr sind, aus meiner Sicht, eine eindeutige Zusatzsteuer auf Grund des Versagens der Politik. Hier gilt es inne zu halten und einen gesellschaftlichen Konsens anzusteuern, sonst riskiert man die Gesamtkonstruktion. Mit der Technik "Augen zu und durch" wird es nicht gehen. Dies sieht man deutlich am Versagen der Digitalisierung (beispielsweise Telematik) in Deutschland. Viel darüber reden, sehr viel Geld ausgeben und wenig oder gar nichts erreichen. Würden die Zahnärzte so in ihren Praxen arbeiten, gäbe es schon gar keine zahnärztliche Versorgung mehr. ■



Ihr Eberhard Steglich



Dr. Eberhard Steglich,
Vorsitzender des Vorstandes
der Kassenzahnärztlichen Ver-
einigung Land Brandenburg



Seite 8 – Konstituierende KZBV-Vertreterversammlung in Berlin



Seite 14 – AG Junge Zahnärzte besuchte BZÄK und zm-Redaktion



Seite 28 – Vorstand und Verwaltung der KZVLB traf sich mit Softwareentwicklern



Seite 48 – Einladung zu einer Fortbildung rund um Praxisführung auf dem Wasser

Seite 3		
Sondervermögen versus Sondersteuer		3
Berufspolitik		
Zahnarzt auf dem Land – eine Herausforderung!		5
Zahngesundheit in Brandenburg verbessert – mit Luft nach oben		6
Vertreterversammlung der KZBV in Berlin		8
Sacharbeit in der Standespolitik mit Höhen und Tiefen		10
Standespolitik kann Spaß machen		14
Themenschwerpunkt		
Gutachterwesen und Schlichtung gehören zur Selbstverwaltung		16
Eine Familie – zwei KZV-Gutachter		18
Interview mit Dipl.-Stom. Bettina Suchan als Privatgutachterin		20
Praxisplakat und Patientenkarten zum Bereitschaftsdienst		21
Aus Misserfolgen lernen – Thema der ZE-Gutachtertagung		22
Patientenberatung im Land Schlichtungsstelle der LZÄKB		24
Interview mit der Vorsitzenden der Schlichtungsstelle		26
Praxis		
Treffen mit Softwareentwicklern Zusammenfassung der TI-Umfrage		28
Neubesetzung Praxislotsen Neuzulassungen in der KZVLB		29
Ungenutzte Praxiseinrichtung an die Ukraine spenden		31
Die systematische Paro-Behandlung in der Wirtschaftlichkeitsprüfung		32
Beratungsausschuss mit neuem Vorstand konstituiert		33
Ratschläge für eine grüne Praxis		33
Den Arbeitsschutz mit der LZÄKB gut organisieren		34
Studie zur Digitalisierung von Zahnarztpraxen in Brandenburg		36
Amtliche Mitteilungen der Landeszahnärztekammer Brandenburg		
Änderung Entschädigungsregelung für Aufstiegsfortbildung ZMV/ZMP		37
Änderung Entschädigungsregelung für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der ZFA-Ausbildung		38
Erhebung einer Gebühr für die Fristverlängerung Aktualisierung Fachkunde		40
Beschluss über Ersatzfeststellungen § 21 (8) Wahlordnung		40
Privates Gebührenrecht Abrechnung		
Bei einem Faktor über 3,5 ist schriftliche Vereinbarung Pflicht		41
Fragen und Antworten		42
Praxismitarbeiter		
ZFAs wollen wertgeschätzt und korrekt bezahlt werden		44
Gelungene IMPULS(e) in Cottbus Viele glückliche neue ZMPs		45
Fortbildung		
Einstieg in das Curriculum junge Zahnärzte jederzeit möglich		47
Praxistipps auf dem Wasser Paro und Implantatprothetik am Pfaff Berlin		48
Personalia		
Geburtstage Trauer Dr. Neumann-Wedekindt verstorben		50
Verlagsseiten Termine Impressum		56

Zahnarzt auf dem Land – eine Herausforderung!

Autorin: Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied | BZÄK-Vizepräsidentin



Foto: Robert Lehmann

Auf dem Land fehlen Zahnärztinnen und Zahnärzte – diese Aussage ist nicht neu. Der demografische Wandel in der Gesundheitsbranche schlägt gerade in unserem Land Brandenburg gewaltig zu. Dieses Problem kann aber die Zahnärztliche Selbstverwaltung nicht alleine lösen. Die wohnortnahe ambulante Versorgung bleibt eine unserer größten Herausforderungen, denn die Nachfrage nach Leistungen durch die demografische Entwicklung wird weiter steigen und die zur Verfügung stehenden Mittel gehen zurück. Dazu braucht es auch Unterstützung aus der Politik. Vorschläge zur Verbesserung des Problems können wir liefern. Die SPD hat in ihrer Resolution vom Parteitag im Januar die Unterstützung der ambulanten Versorgung aufgegriffen. Aber Papier ist geduldig.

Infrastrukturprogramm für junge Zahnärzte

Der Bund könnte ein Infrastruktur-Förderprogramm speziell zur Verbesserung der Bedingungen für junge Zahnarzt-Familien auflegen, welches die Kommunen bei der Entwicklung und Ansiedlung unterstützt. Dieses Förderprogramm könnte man auch direkt in die konkrete Existenzgründung im ländlichen Bereich integrieren.

Viele Kommunen wären sicherlich bereit, zum Beispiel mit Grund und Boden einen Teil zu liefern – allerdings sind die Investitionen ja weit höher. Gleichzeitig erkennen immer mehr Kommunen und Landkreise

die zum Teil dort schon sehr spürbare Versorgungseinschränkung. Leider werden diese von den "klammen" Ländern nicht unterstützt und können anstehende Projekte alleine nicht ausreichend finanzieren.

Landzahnarztquote?

Da wir im nächsten Jahr endlich auch ein Bundesland mit einer zahnmedizinischen Fakultät sind, wäre die Etablierung einer "Landzahnarztquote" denkbar. Damit wäre einerseits eine Verpflichtung zur Tätigkeitsaufnahme in einer unterversorgten Region verbunden, andererseits die Verwurzelung der Studenten in der Region berücksichtigt, die nachgewiesenermaßen eine höhere Wahrscheinlichkeit der dauerhaften Ansiedelung nach sich zieht. Das wäre aber nur ein Einstieg und müsste auch über den Bund bzw. über die Länder gefördert werden. Momentan kann das die Zahl der jährlich ausscheidenden Zahnärzte nicht kompensieren.

Verbesserung der Rahmenbedingungen – auch auf dem Land

Weitere dringende Verbesserungen betreffen die digitale Infrastruktur. Die Akzeptanz der Digitalisierung steht und fällt mit dem Nutzen und der Praktikabilität. Sie soll eine Verbesserung für die Versorgung mit sich bringen und nicht umgekehrt. Aber gerade diese nicht praktikable und zu zeitlichem und finanziellem Mehraufwand führende Digitalisierung führt zum Praxissterben, gerade auf dem Land. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Zahnärzte sind Hauszahnärzte!

Die Arbeit der Zahnärzte auf dem Land ist vergleichbar mit den Hausärzten. Als Allrounder in den Fachgebieten sorgen sich die Kollegen um das Wohlergehen der immer größer werdenden Anzahl der Patienten. Die kleine Einzel- oder Gemeinschaftspraxis (heute BAG) ist dafür immer noch der Goldstandard bei der Patientenversorgung.

Wir fordern genau wie die Hausärzte eine Entbudgetierung. Gerade das gehört zu den Rahmenbedingungen, damit sich die jungen Zahnärzte niederlassen. Sie müssen ihre Arbeit angemessen und unbudgetiert vergütet bekommen. Das ist auch ein Ausdruck von Wertschätzung für die geleistete Arbeit in der Niederlassung!

Selbstverwaltungen vertreten Stimmen der Zahnärzte

Unsere Aufgabe in der zahnärztlichen Selbstverwaltung ist es, die Stimme der Zahnärzte in der Politik zu vertreten und die Niederlassung auf dem Land zu fördern. Sowohl die Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) als auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) bieten viele Unterstützungs- und Beratungsangebote. ■

Mehr Infos unter:

► www.landpraxen.de

Zahngesundheit in Brandenburg verbessert – mit Luft nach oben

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

Gemeinsam mit der BARMER veranstaltete die KZVLB am 15. Februar eine Pressekonferenz, auf der es um die Zahngesundheit der Menschen im Land Brandenburg und speziell die Situation von Bewohnern in Pflegeeinrichtungen ging.

Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB, und Gabriela Leyh, Landesgeschäftsführerin der BARMER Berlin/Brandenburg, verdeutlichten den anwesenden Journalisten anhand von Zahlen: Die Zahngesundheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Grundlage dieses Befundes bildeten der aktuelle Zahnreport der BARMER und ergänzendes Zahlenmaterial der KZVLB. Im jährlich erscheinenden Zahnreport hat die Krankenkasse Zeiträume untersucht, in denen die Versicherten therapiefrei geblieben sind, also zum Beispiel keine Füllung, Wurzelbehandlung oder Parodontitisbehandlung bekamen. Eine 40-jährige Person blieb in Brandenburg demnach im Jahr 2020 durchschnittlich ein Jahr und fünfeinhalb Monate therapiefrei. Im Jahr 2012 betrug der therapiefreie Zeitraum in dieser Altersgruppe nur rund ein Jahr. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern sind die therapiefreien Zeiträume in Brandenburg jedoch verhältnismäßig kurz. Im Bundesdurchschnitt blieb eine 40-jährige Person im Jahr 2020 durchschnittlich rund ein Jahr und elf Monate therapiefrei.

BARMER und KZVLB rufen zur Zahnprophylaxe auf Sorge bereiten der BARMER und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KZVLB) die geringe Inanspruchnahme der Zahnprophylaxe. Im Jahr 2020 waren in Brandenburg rund 30 Prozent der Männer und rund 23 Prozent der Frauen kein einziges Mal beim Zahnarzt. Gabriela Leyh appellierte: "Wer in den vergangenen Jahren aus Angst vor einer Corona-Infektion auf einen Zahnarztbesuch verzichtet hat, sollte diesen schleunigst nachholen".

Zahnmedizinische Versorgung Pflegebedürftiger hat sich deutlich verbessert

Mit der Möglichkeit, Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen abzuschließen, die seit



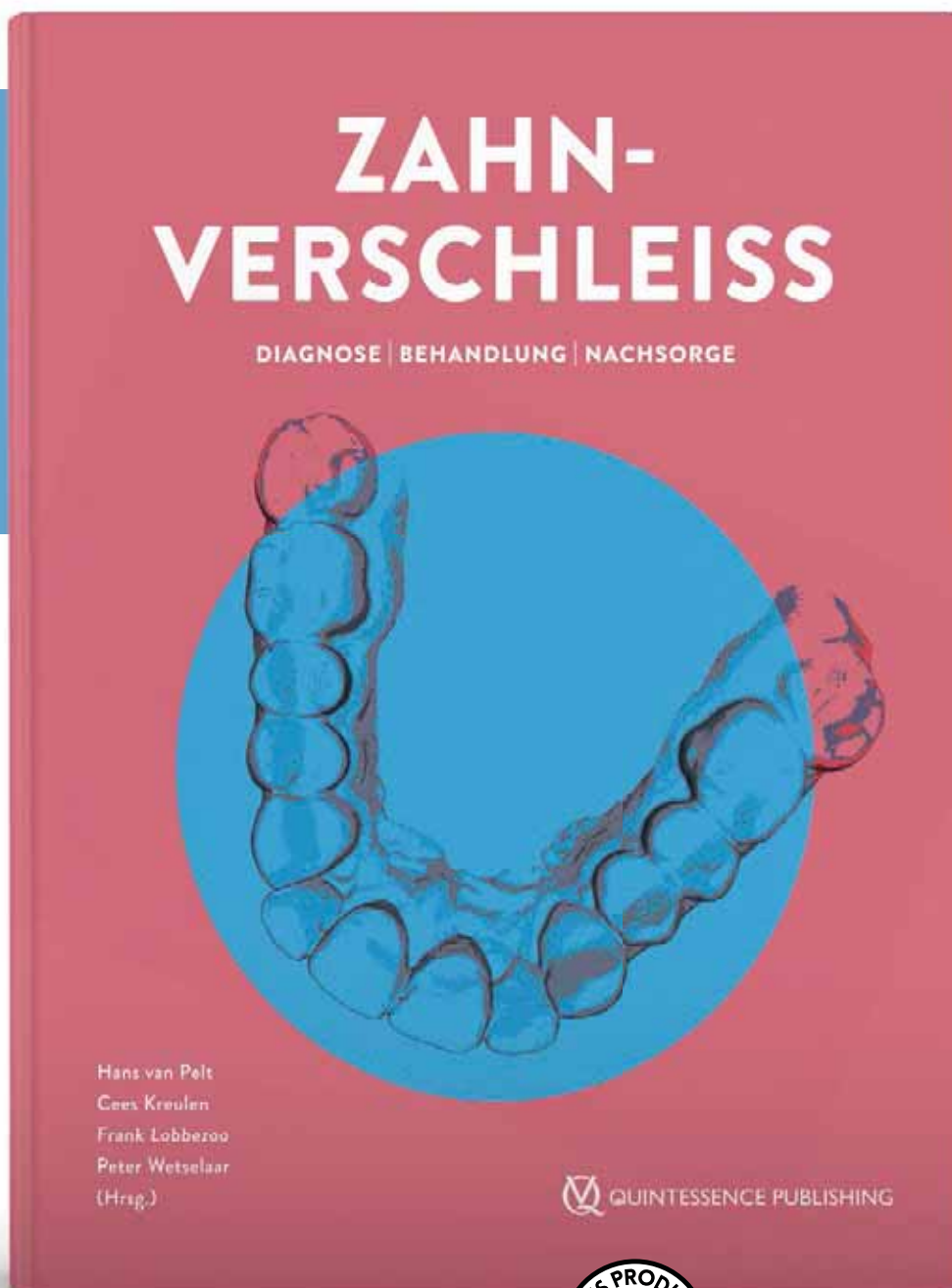
Berichterstatte der MAZ und des rbb folgten den Vorträgen von Gabriela Leyh und Dr. Eberhard Steglich

2014 besteht, konnte die zahnmedizinische Betreuung für Pflegebedürftige signifikant verbessert werden.

Dr. Eberhard Steglich bezeichnete die Verträge, deren Anzahl im Land Brandenburg kontinuierlich steigt, als Erfolgsmodell, von dem Patienten und Zahnärzte profitieren. Für die Patienten bringt die engmaschige Betreuung große gesundheitliche Vorteile. Ungefähr 8.500 Bewohner einer Pflegeeinrichtung, die meisten davon über 80 Jahre alt, werden regelmäßig von einem Zahnarzt betreut. 133 Pflegeheime im Land Brandenburg haben einen Vertrag mit einer Zahnarztpraxis geschlossen. Trotz dieser positiven Entwicklung sieht Dr. Steglich noch Verbesserungsbedarf. Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegebedürftige, die von ambulanten Pflegediensten betreut werden, sind bislang von den Kooperationsverträgen ausgenommen. Nun gehe es darum, so Dr. Steglich, die positiven Erfahrungen auch auf diese Patientengruppen zu übertragen. ■

BILDATLAS

NEU



Hans van Pelt | Cees Kreulen | Frank Lobbezoo
Peter Wetselaar (Hrsg.)

Zahnverschleiß

Diagnose | Behandlung | Nachsorge

336 Seiten, 963 Abbildungen

Artikelnr. 23030

€ 138,-

Die Abnutzung von Zähnen ist ein multifaktorielles Geschehen, das zum Verlust von Zahnhartsubstanz führt und komplexe Behandlungen zur Folge haben kann. Mittlerweile existieren zum Thema Zahnverschleiß neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Klassifikationssysteme sowie deutlich verbesserte Behandlungstechniken und Materialien, die in diesem Atlas von erfahrenen Klinikern zusammengestellt wurden. Neben einem allgemeinen Teil zu Terminologie, Diagnostik, Behandlungsmanagement und restaurativer Therapie widmet sich das Buch mit zahlreichen Fallpräsentationen der individuellen Erstellung eines Behandlungsplans, der Behandlung bei lokalem Verschleiß sowie der Behandlung bei generalisiertem Verschleiß. Die große Vielfalt gut dokumentierter Behandlungen möchte Leserinnen und Leser inspirieren, neue Wege bei der Behandlung von Zahnverschleiß zu gehen.



www.quint.link/zahnverschleiss



buch@quintessenz.de



+49 (0)30 761 80 667

 **QUINTESSENCE PUBLISHING**

Vertreterversammlung der KZBV in Berlin

Autor: Volker Heitkamp, Leiter Kommunikation der KZVLB

Am 29./30. März fand die konstituierende Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in Berlin statt. Im Mittelpunkt standen die Wahlen zum Vorstand und für die Gremien der Wahlperiode 2023 bis 2028. Mit Dr. Ute Maier wurde zum ersten Mal eine Frau in den KZBV-Vorstand gewählt.

Zu Beginn eröffnete das älteste Mitglied der Vertreterversammlung, Dr. Ralf Wagner aus Nordrhein, die Sitzung. Er dankte zunächst Wolfgang Esser für die erreichten Erfolge in der Vergangenheit wie den Pandemie-Zuschlag, die Verhandlungen mit den Krankenkassen sowie die erzielten Erfolge in der Prophylaxe. Denn diese beginnt "spätestens dann, wenn der erste Zahn durchbricht".

Mit 57 anwesenden Mitgliedern war die Versammlung beschlussfähig. Aus Brandenburg nahmen Dr. Eberhard Steglich und Dr. Heike Lucht-Geuther als reguläre Delegierte teil. Rouven Krone fehlte krankheitsbedingt. Als Vorsitzender der Vertreterversammlung nahm mit beratender Stimme Dr. Matthias Stumpf teil.

Unter Punkt 2 stand die Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und zweier Stellvertreter an. Zum Vorsitzenden der KZBV-Vertreterversammlung wurde Dr. Holger Seib, KZV Westfalen-Lippe, gewählt. Dr. Seib betonte in seinem Eingangsstatement, wie wichtig es ihm ist, dass die "Zusammensetzung unseres Parlamentes die Struktur der KZVen" abbildet. Da diese sich aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern sowie Zahnärzten und anderen Berufsgruppen zusammensetzt, schlug er folgende Mitglieder als seine Stellvertreter vor: Ass. jur. Meike Gorski-Göbel, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen, und für die ehrenamtlichen Zahnärzte Dr. Jürgen Welsch, Vorsitzender der Vertreterversammlung Bayern. Beide wurden von der Vertreterversammlung mit großer Mehrheit gewählt.

Anschließend betonte Dr. Seib, dass sich die Zahnärzteschaft auch in den kommenden Jahren "auf dem Verschiebebahnhof des Gesundheitswesens nicht zum



Der neu gewählte Vorstand: Dr. Karl-Georg Pochhammer, Martin Hendges und Dr. Ute Maier

Zahlen von Sonderopfern" drängen lassen sollte. Er wandte sich gegen die Neigung der Politik, alles zu zentralisieren.

Wahl des Vorstandes

Unter Punkt 5 kam es dann zur Wahl der drei Mitglieder des Vorstandes sowie der Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes. Für die Wahl zum Vorstand wurde Martin Hendges von Dr. Esser vorgeschlagen, vorgestellt und gewürdigt. Danach wurde er mit 55 Ja und 2 Nein Stimmen gewählt.

Dr. Karl-Georg Pochhammer, unter anderem bisher auch verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit der KZBV, wurde im Anschluss mit 46 Ja und 9 Nein Stimmen in den Vorstand (wieder)gewählt.

Schließlich kandidierte Dr. Ute Maier aus Baden-Württemberg und wurde in den KZBV-Vorstand gewählt. Sie erhielt 50 Ja- und 5 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen. Zum ersten Mal gibt es damit eine Frau im Vorstand der KZBV.

Aussichten und Ziele der KZBV

Nach Annahme der Wahl würdigte Martin Hendges die zurückliegenden Arbeitsschwerpunkte wie die kontinuierliche Verbesserung der Mundgesundheit, das Erreichen der Pandemiepauschale und anderes. Sein Dank ging schließlich an die 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZBV. Für die Zukunft sieht er weitere Herausforderungen, die durch den Ukrainekrieg, steigende Energiepreise und die Inflation geprägt sein werden.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinSt) ist seiner Meinung nach nur der Anfang einer Kostensenkungsstrategie der Politik. Weiterhin drohten Sozialneid und eine Destabilisierung der Versorgung. Seiner Aussage nach gehe es "gegen die, die tatsächlich leisten." Man müsse sich einem Systemumbau entgegenstellen, der eine weitere Entrechtung der Selbstverwaltung bringen würde.

Ziele der KZBV sind weiterhin der Erhalt der wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung sowie des dualen Versicherungssystems. Hierzu muss auch "die Wertigkeit der ambulanten Versorgung nach vorne gerückt werden".

Die Konfrontation der Praxen mit Sanktionen ist nicht hinzunehmen. Es stellen sich die Fragen: "Bringt die Digitalisierungsreform eine Verbesserung der Situation? Und korrigiert der Gesetzgeber sein Verhalten?"

Zudem ist nicht-praxisrelevanter Dokumentationspflichten entgegenzutreten und das angekündigte Bürokratie-Entlastungsgesetz genau zu prüfen.

Die Kostendämpfungspolitik ist für Hendges das kommende Kernthema. Einige Argumente überzeugen zwar in der Politik, führen aber nicht zum entsprechenden Handeln. Somit muss entschieden werden, ob die Dialogbereitschaft zum Ziel führen kann oder eher die plakative Offenlegung einer "vollkommen verfehlten Gesundheitspolitik". Auch die Krankenkassen müssten wieder verstärkt in den Wettbewerb gestellt werden.

Keine "Truppe von Lobbyisten"

Die Volkskrankheit Parodontitis gilt es weiterhin engagiert zurückzudrängen. Die Selbstverwaltung muss sich dagegen wehren, aus der Politik als "Truppe von Lobbyisten" bezeichnet zu werden. Die Wahlbeteiligung gehe in den Ländern weiter zurück. Die Standespolitik ist somit auch Opfer der allgemeinen Politikverdrossenheit.



Dr. Eberhard Steglich, Dr. Heike Lucht-Geuther und Dr. Matthias Stumpf

In Zeiten des Fachkräftemangels "müssen wir die Bedeutung von Selbstverwaltung dem Nachwuchs verdeutlichen und für die Niederlassung begeistern". Martin Hendges: "Wir müssen noch enger zusammenrücken." Er appellierte an die Versammlung, körperchaftsübergreifend geschlossen nach innen und außen aufzutreten.

Unter TOP 7 wurde Dr. Heike Lucht-Geuther in den Kassenprüfungsausschuss gewählt. Zudem ist Rouven Krone zukünftig Mitglied des Haushaltsausschusses.

Am zweiten Sitzungstag fand dann eine Diskussion zum Thema Öffentlichkeitsarbeit statt. Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

www.kzbv.de/vertreterversammlung.504.de.html# ■



Beglückwünschung von Dr. Ute Maier



Das Präsidium (v.l.n.r.): Die LZÄKB-Vorstandsmitglieder ZA Carsten Stutzmann, ZÄ Manja Schölzke, Dr. Harald Renner, Dr. Romy Ermiler, Geschäftsführer RA Björn Karnick, Präsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan sowie LZÄKB-Vorstandsmitglied ZA Matthias Weichert

Sacharbeit in der Landespolitik mit Höhen und Tiefen

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

37 von 42 gewählten Kammerversammlungsmitgliedern kamen zur Frühjahrstagung am 1. April in das Hotel Esplanade Bad Saarow. Neben den Berichten des Präsidenten und des Vorstandes ging es um den Haushaltsabschluss 2022 sowie die Wahl von BZÄK-Ersatzdelegierten.

Glückwünsche an den Vorstand der Schwesternkorperschaft

Als Gäste der Kammerversammlung begrüßte der Kammerpräsident Dr. Wolfram Sadowski in seiner Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses der LZÄKB, Jane Wolf, ÖGD Spree-Neiße, sowie Dr. Gerhard Bundschuh.

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert ließ es sich nicht nehmen, noch einmal ganz offiziell als Präsident der LZÄKB dem frisch gewählten Vorstand der KZVLB herzlich zu gratulieren. Die anwesenden Dr. Heike Lucht-Geuther und Dr. Eberhard Steglich, selbst auch Mitglieder der Kammerversammlung – Dr. Steglich sogar als Gründungsmitglied seit mehr als 30 Jahren – erhielten einen Blumenstrauß; Ass. iur. Rouven Krone als Dritter im KZVLB-Vorstand schloss er in die Glückwünsche ein. Während Jürgen Herbert die Zusammenarbeit mit dem KZVLB-Vorstand als sehr po-



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert

sitiv hervorhob, machte er aus seiner Meinung vom Bundesgesundheitsministerium – insbesondere dem Bundesgesundheitsminister – keinen Hehl: "Herr Lauterbach ist inzwischen eine Gefahr für die Zahngesundheit!" Beifälliges Klopfen signalisierte aus dem Auditorium die gleiche Einschätzung. Jürgen Herbert bedauerte auch explizit, dass das brandenburgische Gesundheitsministerium bei der Kammerversammlung nicht ver-

treten war, um die Fachexpertise der Zahnärzteschaft mit nach Potsdam und dann hoffentlich weiter zur Bundesebene nehmen zu können. Denn schon stehe wieder ein nächstes Gesetz vor der Beschlussfassung: das Digitalisierungsgesetz. Hier plant Herr Lauterbach die 100-prozentige Übernahme der *gematik*, weil er meint, die Schuldigen für die verschleppte Digitalisierung ausfindig gemacht zu haben: die Leistungserbringer. Sie würden nicht richtig mitspielen. Nicht erwähnt werden dabei von Herrn Lauterbach die vielen hausgemachten Fehler in den Anwendungen.

Der Gesetzesentwurf sei noch mit vielen weiteren Sachfehlern behaftet, wie Jürgen Herbert erläuterte: "Herr Lauterbach möchte zum Beispiel den Bundesdatenschutz nur als 'beratend' tätig haben – doch dies ist gesetzlich ganz anders geregelt."

Den Blick auf die Standespolitik im Land richtend, rief der Kammerpräsident alle Zahnärzte auf, sich den § 5 GOZ zu verinnerlichen und bei jeder privaten Rechnung eine individuelle Bemessung der Leistungen vorzunehmen. "Untätigkeit (Bequemlichkeit) kann nicht die Zukunft sein!", appellierte Jürgen Herbert.

Zwei Anträge beschlossen

Es wurden zwei Anträge von der Kammerversammlung beschlossen. Zum einen auf Antrag von Dr. Andreas Roloff, dass bei der Terminfindung für Kammerversammlungen in Zukunft die gesetzlichen Schulferien des Landes Brandenburg nicht tangiert werden. Zum anderen wurde Dr. med. dent. Steffi Schmidt, Leiterin des Zahnärztlichen Dienstes im Landkreis Märkisch-Oderland zum stellvertretenden Mitglied des Weiterbildungsausschusses für Öffentliches Gesundheitswesen berufen.

Berichte des Vorstandes

Aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit berichtete Vizepräsidentin



In einem Diskussionsbeitrag stellte Dr. Heike Lucht-Geuther die PAR-Richtlinie als Erfolgsgeschichte heraus und versicherte: "Es muss sich niemand im Land Brandenburg bei PAR einschränken – wir haben genug Luft nach oben!" Außerdem würden Beihilfe und PKV die PAR-Leistungen ohne Komplikationen erstatten.

tin **Dipl.-Stom. Bettina Suchan** über das seit genau einem Jahr bestehende Internetangebot der Kammer mit der neuen Startseite ▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de. Die Kammerseiten würden nach und nach immer weiter mit Inhalten und Funktionen ausgebaut. Der nächste große Sprung sei die Aktivierung des Mitgliederbereiches innerhalb dieses Halbjahres.

Beim Thema "Treffpunkt ZAP für Abgeber und Neueinsteiger" resümierte Bettina Suchan: "Es ist schwierig mit der Übergabe einer bestehenden Praxis – aber Aufgeben ist doch nicht die richtige Alternative!" Lieber sollten die Zahnärzte unbedingt alle Beratungsangebote im Land ausschöpfen.

Positives konnte Bettina Suchan aus dem Bereich der Gruppenprophylaxe berichten. Nachdem coronabedingt die Betreuung der Kitas und Schulen durch die Zahnärztlichen Dienste im Jahr 2022 schrittweise begann, wird sie seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wieder in allen Regionen umgesetzt. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass es zwischen den Kinderärztlichen Diensten und den Zahnärztlichen Diensten in den Gesundheitsämtern einen entscheidenden Unterschied in der Aufgabenhierarchie gibt. So konnten die Kinderärztlichen Dienste die Kinder auch während der Pandemie betreuen, die Zahnärztlichen Dienste wurden jedoch in den Corona-Dienst eingeteilt und durften ihre eigentlichen Aufgaben nicht wahrnehmen. Bettina Suchan fordert die Gleichstellung beider Aufgabenbereiche – damit bei einer erneuten Notlage die Teams der Zahnärztlichen Dienste zum Wohle der Kindergesundheit genauso weiterarbeiten können wie die kinderärztlichen Teams.

Abschließend warb Bettina Suchan für die Onlineveranstaltung des Arbeitskreises Zahnheilkunde für Senioren und Menschen mit Unterstützungsbedarf am 27. September. Die Fortbildungsveranstaltung ist für das gesamte Praxisteam konzipiert und beinhaltet die Umsetzung der PAR-Richtlinie sowie Informationen aus erster Hand über die Special Olympics.

ZA Matthias Weichelt erläuterte aus dem Bereich privates Gebührenrecht, dass sich naturgemäß sehr viele Fragen im GOZ-Referat durch die neue PAR-Richtlinie ergaben. Letztendlich sei es jedem Zahnarzt selbst überlassen, ob er die von der BZÄK empfohlenen Analogleistungen übernimmt oder eigene benennt – "nur reden Sie unbedingt immer mit Ihrem Patienten darüber, warum Sie die Rechnung genauso gestellt haben." Im weiteren wertete Matthias Weichelt die Zahlen aus dem Referat Berufsrecht, Gutachten, Schlichtung aus. Da der Themenschwerpunkt dieser Ausgabe genau diesen Bereich in den Mittelpunkt stellt, wird hier auf die Seite 14 verwiesen.

Dr. Romy Ermler berichtete von der Fort- und Weiterbildung, dem Sachstand "Zahnmedizinstudium in Brandenburg" und nahm als Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Stellung zu verschiedenen Themen. Sehr erfreulich entwickelte sich das Fortbildungsverhalten der Zahnärzteschaft und deren Praxismitarbeiter. Der 31. Brandenburgische Zahnärztetag konnte genauso erfolgreich abgeschlossen werden wie das Fortbildungsjahr mit 68 durchgeführten Kursen und insgesamt 353 Teilnehmern. Selbst Kurse, die früher aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden muss-



Ein neues Gesicht im Kreise der Kammer-versammlungsmitglieder: Dr. med. dent. Theresa Heim aus Schöneiche übernahm eine vakante Stelle innerhalb der Liste 7 "Zahnärztinnen Land Brandenburg" (mehr dazu auf Seite 40)



Dr. Matthias Stumpf arbeitet bei der BZÄK im Ausschuss Bürokratieabbau mit. Innerhalb eines Diskussionsbeitrages informierte er die Anwesenden über die dort besprochenen Themen wie Praxisbegehungen, Bürokratieabbau durch Digitalisierung oder die Auseinandersetzung mit PAR: Fachlich sehr gut, aber zu bürokratisch. Hier gelte es, anzusetzen, um den Praxen wirklich zu helfen.

ten, konnten zum großen Teil im Onlineformat durchgeführt werden.

Zu einer Erfolgsgeschichte hat sich ebenso das Curriculum Junge Zahnärzte entwickelt, was besonders im bundesweiten Vergleich zu anderen ähnlichen Curricula deutlich wurde. Gerade einen Tag vor der Kammerversammlung gab es dazu nämlich eine Ausschusssitzung bei der BZÄK. Ein gleiches positives Fazit zog Dr. Ermler vom Stand der Weiterbildung im Land. Bei der KFO-Weiterbildung ist nun eine Arbeitsgruppe mit mehreren Bundesländern geplant, um über die Möglichkeit eines Curriculums KFO zu beraten. Zum Punkt "Zahnmedizin-studium im Land Brandenburg" sei zu sagen, dass sich die AG "Uni" der Kammer im intensiven Austausch mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) zur Umsetzung befinde. Zudem gäbe es eine enge Abstimmung mit der KZVLB bezüglich Förderung von Landpraxen als Famulaturpraxen sowie eventuellen Stipendien. Sobald hier spruchreife Fakten vorliegen, würden die-

se im "ZBB" veröffentlicht. In Bezug auf die BZÄK informierte Dr. Ermler unter anderem, dass die ambulante Versorgung auf dem Land ein großes Thema sei. Diskutiert werde von politischer Seite beispielsweise auch der Umgang mit eventuellen Zulassungsbeschränkungen. Hier sei gerade viel in Arbeit und in der Diskussion.

Dr. Harald Renner mahnte in seinem Bericht als erstes an, dass zwar "Covid" im Alltag nur noch eine untergeordnete Rolle spiele, aber dennoch in den Praxen Vorsicht geboten sei. Die Gefährdungsbeurteilungen sollten entsprechend angepasst werden. Das Referat Praxisführung habe aber auch ohne Corona jede Menge Ansatzpunkte, um den Praxen im Alltag beratend und hilfreich zur Seite zu stehen. Neben der Beantwortung allgemeiner und spezieller Fragen könne Yvonne Burri Hilfestellung zu Arbeitsschutz- und Hygienefragen bei einer baulichen Praxisgestaltung geben oder können berufsfremde Praxismitarbeiter als Quereinstei-

ger erste Grundkenntnisse bei Ulrike Besen in einem neu aufgelegten Instrumenten- und Materialkurs erlernen. Ganz neu steht die Kammer ab dem zweiten Halbjahr 2023 als offizieller Kooperationspartner der BGW für die alternative bedarfsorientierte Betreuung (Unternehmensschulung) im Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes nach DGUV Vorschrift 2 zur Verfügung. Yvonne Burri wird diese Möglichkeit der eigenhändigen Betreuungsform für Praxisbetriebe anbieten (mehr auf S. 34). Um den Mitarbeiterinnen des ÖGD (Zahnärztinnen und ZFA) die Möglichkeit zu geben, ihr Wissen im Bereich Hygiene aufzufrischen, gibt es einen Kurs auch hierzu. Dieser fand bereits einmal statt.

Nur mit viel persönlichem Einsatz von Kammerpräsident Jürgen Herbert durch Gespräche auf Bundes- und Landesebene, unter anderem mit Ministerpräsidenten Dietmar Woidke und Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher, konnte ein Kollateralschaden vorerst von den Zahnarztpraxen abgewendet werden. Die abschließende Wischdesinfektion semikritischer Medizinprodukte sollte "mangels Validierbarkeit" nicht mehr möglich sein, informierte Dr. Renner. Nun habe die BZÄK die Aufgabe, eine Leitlinie zu erarbeiten, die dann vom zuständigen Landesamt als Maßstab genommen werden kann.

Darüber hinaus informierte Dr. Renner, dass die BZÄK jetzt offizieller Kooperationspartner beim ZQMS sei und dass der neue "Grüne Kompass" (ZQMS Green) aktiv benutzbar ist – mehr dazu auf Seite 33.

Mit einer erfreulichen Nachricht startete auch **ZÄ Manja Schölzke** ihren Bericht zur ZFA-Berufs-



Foto 1.: ZA Carsten Stutzmann

Symbolische Staffelübergabe: Dr. Eckehart Schäfer (r.) geht als Vorsitzender im Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin in den Ruhestand. Ihm folgt als brandenburgischer Vertreter Dr. Andreas Vocks, der bereits als Delegierter der Vertreterversammlung im Versorgungswerk Erfahrungen sammeln konnte – beide sind Kammerversammlungsmitglieder

bildung: Wieder gab es eine Steigerung beim Abschluss neuer ZFA-Ausbildungsverträge zu verzeichnen. 173 neue Verträge sind zunächst ein Rekord, doch selbst nach Abzug der normalen Kündigungen während der Probezeit sind es im Schuljahr 2022/2023 immer noch 148 Auszubildende im ersten Jahr und damit acht mehr als im vorangegangenen Schuljahr. Auch die Aufstiegsfortbildung zur ZMV und ZMP (siehe dazu Bericht auf Seite 46) werde so langsam wieder angenommen. Berufsbildungsmessen wie die IMPULS in Cottbus (siehe Seite 45) werden ebenfalls wieder intensiv zur Werbung für das Berufsbild Zahnmedizinischer Fachangestellter genutzt. Gegenwärtig würde eine neue Kampagne zur Werbung für den ZFA-Beruf erarbeitet.

Manja Schölzke informierte unter anderem über die Auswertung der Umfrage zum ZFA-Berufsbild – diese findet sich ausführlich auf Seite 44 in dieser Ausgabe. Die Umfrage war durch die AG Junge Zahnärzte angeregt worden. Die AG betreuen sie und Dr. Romy Ermler gemeinsam. Beide organisierten einen Workshop im Hause der BZÄK und der zm-Redaktion, welcher auf großes Interesse stieß. Die Gespräche verliefen nicht nur sehr engagiert,

sondern endeten auch wieder mit anschließenden Bereitschaftserklärungen für ein Engagement in der regionalen Standespolitik (s. S. 14).

ZA Carsten Stutzmann hatte in seiner ersten Sitzung im Herbst 2022 das neueste Werk innerhalb der Seniorenzahnheilkunde vorgestellt: der Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege. Dem folgt jetzt der Start einer Fortbildungsreihe – nur online – für die Partner der AG Mundgesundheit bei älteren Menschen, die daran großes Interesse gezeigt haben. Die erste Veranstaltung wird das Thema "Die Integration der Mundhygiene in der Pflege" beinhalten.

Bei den jüngsten Kenntnisstandsprüfungen für ausländische Zahnärzte haben im Land Brandenburg drei von sechs Teilnehmern bestanden. Die Quote gehe nach oben, was sicher mit am besser werden den Vorbereitungskurs liege. Diesen Vorbereitungskurs schaute sich Carsten Stutzmann am Philipp-Pfaff-Institut Berlin persönlich an. Dort verband er den Besuch mit Werbung für das Land Brandenburg.

Entlastung des Vorstandes

Dr. Wolfram Sadowski, Vorsitzendes des Finanzausschusses, stell-

te den Haushaltsabschluss für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 vor und bat die Kammerversammlungsmitglieder darum, den Vorstand zu entlasten. Die Mitglieder der Kammerversammlung hatten die Unterlagen vorab rechtzeitig erhalten. Daraus resultierende Fragen aus dem Auditorium wurden zur Zufriedenheit beantwortet, so dass der Antrag des Finanzausschusses mehrheitlich angenommen wurde.

Wahl Ersatzdelegierte zur BZÄK-Bundesversammlung

Das Land Brandenburg kann in die Bundesversammlung der BZÄK fünf Delegierte entsenden. Damit immer alle Plätze besetzt sind, forderte der Präsident die Vertreter aller Wählerlisten auf, Ersatzdelegierte zu benennen. Als weitere Stellvertreter-Delegierte wurden gewählt: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
Dipl.-Stom. Bettina Suchan
ZA Carsten Stutzmann
Dr. Harald Renner
Dr. Gudrun Rojas
ZÄ Irene Steffen sowie
Dr. Andreas Roloff. ■

Die nächste Kammerversammlung findet am Samstag, dem **21. Oktober 2023** in Bad Saarow statt.



Mitglieder der brandenburgischen AG "Junge Zahnärzte" und weitere Interessierte besuchten innerhalb eines Workshops die Räume der Bundeszahnärztekammer – in ihrer Mitte Dr. Romy Ermler (5.v.l.) als LZÄKB-Vorstandsmitglied und BZÄK-Vizepräsidentin sowie ZÄ Manja Schölzke (r.) als LZÄKB-Vorstandsmitglied

Standespolitik kann Spaß machen

Autoren: Marius Gießmann, zm-Redaktion | ZÄ Manja Schölzke, LZÄKB-Vorstandsmitglied

Mitte März besuchte die Arbeitsgruppe "Junge Zahnärzte" aus dem Land Brandenburg die Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Die Gäste informierten sich über Sinn und Zweck von Standespolitik sowie in den Redaktionsräumen über die Arbeit der "Zahnärztlichen Mitteilungen".

Wer verbirgt sich hinter den Zahnärztlichen Mitteilungen? Wie entsteht alle zwei Wochen eine Ausgabe mit mehr als 60 redaktionellen Seiten und wie kommt der Themenmix aus Zahnmedizin, Standespolitik und Praxismanagement bei den Lesern an? Die Arbeitsgruppe „Junge Zahnärzte der Landes Zahnärztekammer Brandenburg“ brachte zum Redaktionsbesuch in der Berliner Chausseestraße zahlreiche Fragen mit, lieferte aber auch persönliche Einschätzungen und Vorschläge, welche Berichterstattung die Kolleginnen und Kollegen besonders interessieren könnte.

Eines dieser aktuellen Themen, die investorengetragenen medizinischen Versorgungszentren (iMVZ), war gleich eine ideale Überleitung für den Vortrag von BZÄK-Vizepräsidentin Dr. Romy Ermler und Dr. Juliane Gösling, Referentin der BZÄK-Abteilung Zahnärztliche Berufsausübung. Beide erläuterten den jungen Zahnärzten das Aufgabenspektrum von Landes- und Bundeszahnärztekammer ganz allgemein und verdeutlichten an dem konkreten Beispiel Distickstoffmonoxid (Lachgas) die Tragweite gelungener Standespolitik. Unter Mitarbeit der BZÄK wurde die Belieferung des Narkosegases an Zahnärzte im § 47 des Arzneimittel-

gesetzes neu geregelt, so dass die direkte und damit kostengünstigere Belieferung ohne einen Umweg über Apotheken auch weiterhin möglich ist.

Insgesamt war es für den zahnärztlichen Nachwuchs sehr informativ, überhaupt die Bundeszahnärztekammer näher kennenlernen zu können. Vorgestellt wurde ihnen der Aufbau der BZÄK als eingetragener Verein mit den Delegierten der Bundesländer, dem geschäftsführenden sowie erweiterten Vorstand und die Ausschüsse. Sie erhielten Einblick in die Arbeit der Geschäftsstelle und deren Mitarbeiter. Aufgabenbereiche der BZÄK wie Praxisführung oder EU-Politik kamen zur Sprache.

Dankbar nahmen die Gäste die Erinnerung an, dass sich unzählige Informationen auf der Internetseite der BZÄK befinden – so beispielsweise die Schritte in das zahnärztliche Berufsleben oder die "IZA" (Informationen Zahnärztliche Arzneimittel). Erstaunt stellten sie darüber hinaus fest, dass die BZÄK unter anderem die Initiative proDente e.V. mitfinanziert. Der Mitgliedsbeitrag für die BZÄK ist bei jedem Zahnarzt im Beitrag der Landeskammern enthalten. ■

3. Fortbildungstag für Zahnärzte

Freitag, 12. Mai 2023, 16 Uhr, Schloss Eckberg Dresden
Teilnehmerbeitrag 120 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen



Ist ein Zahnärzte-MVZ sinnvoll?

Referent: Dr. jur. Michael Haas, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

Deine, meine, unser – Existenzfalle Scheidung/Trennung für den Zahnarzt

Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Praxisnachfolge – Besonderheiten und Haftungsrisiken

Referent: Marcel Schmieder, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Zertifizierter Restrukturierungs- und Sanierungsexperte

Fachkräftemangel in der Zahnarztpraxis:

Was ist bei ausländischen Mitarbeitern zu beachten?

Referentin: Katerina Waurick, Rechtsanwältin, Internationales Vertragsrecht

Aktuelles zum Arbeitsrecht

Referent: Philipp Schneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Erbfall, Zahnarztpraxis, Finanzamt – Erbschaftsteuerfalle: Berliner Testament

Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Wir bitten um Anmeldung telefonisch, per E-Mail oder über unsere Homepage bis zum 28. April 2023. Punktevergabe gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspunkte

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Pöppinghaus:Schneider:Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 • 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 • Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

ETL | ADVISA Berlin

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufbereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.



Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

ETL ADVISA Berlin
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik

InteraDent

FÜR UNSERE UMWELT KLIMANEUTRALER ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO2-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



■ über 35 Jahre Erfahrung im Dentalbereich

■ 5 Jahre Garantie auf unseren Zahnersatz

■ neueste Technologien wie z.B. eigenes Fräs Zentrum/ Laserermittungsverfahren

■ Labore deutscher Zahnersatz und philippinischer Zahnersatz

■ Zertifiziert nach Iso 9001

■ flexible Zeit- und Preisgestaltung mit InteraDent WiFlexX

Kristina Caruana
Ihre Beraterin

+49 (0)160 90 96 15 28

Ich bin für Sie in Braudenburg da!



0800 - 468 37 23 interadent.de

Themenschwerpunkt: Gutachterwesen und Schlichtung gehören zur Selbstverwaltung



Foto: Robert Lehmann

Autor: ZA Matthias Weichelt, LZÄKB-Vorstandsmitglied

Es gibt im Land Brandenburg Patienten, die mit der Behandlung, die sie erhalten haben, nicht zufrieden sind. Manche wenden sich dann direkt an ihren Zahnarzt oder ihre Zahnärztin und sprechen die Probleme an. Wenn die Kommunikation von beiden Seiten stimmt, lassen sich viele Unstimmigkeiten beseitigen.

Führt das nicht zum Erfolg, können sich die Patienten an die Patientenberatungsstelle der KZVLB oder an einen Beratungszahnarzt der Kammer wenden. Dort werden dann die meisten Probleme geklärt.

So gut wie keine schriftlichen Beschwerden

Diese Vorgehensweise scheint in unserem Kammerbereich meist gut zu funktionieren, da die Anzahl der Beschwerden, die dann letztendlich bei der Kammer landen, sehr überschaubar ist. Im Jahr 2022 waren es genau 26 schriftliche Beschwerden, die im Referat bearbeitet wurden. Bei der Menge an Behandlungen, die in einem Jahr stattfinden, ist das ein Zeichen dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen im Land sehr gute Arbeit leisten.

Schlichtungsverfahren

Es gibt aber auch Fälle, bei denen eine vermutete Fehlbehandlung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese werden dann meist als Schlichtungsantrag eingereicht und in der Kammer bearbeitet. Im vergangenen Jahr waren das elf Anträge. Um das Schlichtungsverfahren sowie ein Interview mit der Vorsitzenden der Schlichtungsstelle, Richterin Susanne Becker, geht es in gesonderten Artikeln innerhalb dieses Themenschwerpunktes.

Privat- oder Gerichtsgutachten

Auch haben Patienten die Möglichkeit, ein Privatgutachten zur Behandlung über die Kammer zu veran-



Foto: AdobeStock

Gutachter oder Schlichtungsstelle kommen dann ins Spiel, wenn sich Behandler und Patient nicht allein einigen können

lassen. Dieser kostenpflichtige Service wurde im Jahr 2022 zwei Mal genutzt. Die zur Zeit 16 Kammergutachter der LZÄKB erstellen auch Gutachten, die von Gerichten oder Beihilfestellen beauftragt wurden. Für die Tätigkeit als Gutachter der Kammer werden noch neue Mitstreiter gesucht (siehe Infokasten).

Mehr Informationen zur Gutachtertätigkeit geben die beiden Interviews mit Dipl.-Stom. Bettina Suchan für die Privatgutachten sowie Dr. Dietmar und ZA Christian Lode für die KZV-Gutachten. ■

Patienten erreichen die **Beratungsstellen** von Kammer und KZVLB unter den folgenden Links:

- ▶ www.kzvlb.de/patientenberatung
- ▶ <https://service.lzkb.de/beratung-zur-zahngesundheit-im-land-brandenburg/>

Interessierte Zahnärzte, welche als **Kammergutachter** tätig werden wollen, können sich vorab über:

- ▶ <https://service.lzkb.de/gutachter-der-lzaekb/informieren-und-im-referat-berufsrecht-gutachten-schlichtung>, Kerstin Sprejz, ksprejz@lzkb.de melden.

ZahnRat

Patienteninformation der Zahnärzte



Jeder **Patient** ist **individuell** – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den **unterschiedlichsten Themen** und geben Sie ihnen **Einblick** in die Welt der **Zahnheilkunde**.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren **Wartebereich**.



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €



Zahnarzt Christian und Dr. Dietmar Lode aus Ortrand sind beide KZV-Gutachter – mehr über ihre Erfahrungen erzählen sie im Interview

Eine Familie – zwei KZV-Gutachter

Das Interview führte: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

Dr. Dietmar Lode hat nicht nur immer noch viel Spaß an seiner Arbeit als Zahnarzt nach inzwischen 52 Berufsjahren, sondern mit seinem Sohn Christian seit 2009 langfristig die Nachfolge geregelt – auch in Bezug auf die Tätigkeit als KZV-Gutachter

Die reinen Fakten beeindruckten schon allein: 1976 beendeten Sie, Dr. Dietmar Lode, Ihre Fachzahnarztweiterbildung für Allgemeine Stomatologie und übernahmen ab 1979 die Leitung der zahnärztlichen Abteilung des Landambulatoriums Ortrand. Dann entschieden Sie sich ab April 1991 für eine Niederlassung und bezogen zwei Jahre später das jetzige Haus, bauten die Praxis ein und den Wohnraum um. Haben Sie schließlich zu Ihrem Sohn Christian (Jahrgang 1978) gesagt: Nun werde mal Zahnarzt, um das hier alles zu übernehmen?

Dietmar Lode: Nein, ganz und gar nicht. Zwei Mal absolvierte er in dem Ortrander Zahntechniklabor Muschter, mit dem ich unter anderem zusammenarbeite, sein Schülerpraktikum. Erst nach der Bundeswehr entschied er sich für ein Zahnmedizinstudium in Leipzig und später in Dresden. Da konnte ich wenigstens ein bisschen mit den erforderlichen Patienten helfen.

Christian Lode: In Dresden fand ich die klinischen Semester besser, da dort das problemorientierte Lernen (POL) eingeführt worden war. Diese Basis kommt mir noch heute zugute.

Was war überhaupt Ihr Auslöser, nicht auf Zahntechnik, sondern auf Zahnmedizin zu gehen?

Christian Lode: Zahntechnik allein war für mich keine Option. Für Zahnmedizin waren sowohl die natur-

wissenschaftlichen Hauptfächer Biologie, Chemie und Physik Auslöser, aber zum größeren Teil das Interesse für die zahnärztliche Tätigkeit meines Vaters. Kurz vor Abschluss meines Abiturs hatte ich auch überlegt, Medizin zu studieren – sogar während des Zahnmedizinstudiums noch einmal. Aber meine Kommilitonen zogen mich einfach mit, und so blieb ich dabei.

Die Vorbereitungszeit und erste Berufserfahrungen sammelten Sie bewusst nicht in der väterlichen Praxis?

Christian Lode: Nein, denn das war mir wichtig, auch andere Eindrücke zu gewinnen. Der Vati fing dann mit Cerec 3D an und meinte zu mir: "Geh bloß nicht zu weit weg, ich brauche dich bald." Deshalb war ich nicht mal weit entfernt von hier und stieg ab April 2009 als gleichberechtigter Partner in die Praxis mit ein.

Dr. Lode, woher stammt Ihr großes Interesse an der Prothetik, denn Sie sind ja KZV-Gutachter für Zahnersatz und Parodontologie?

Schon bei meinem Studium in Jena und Dresden mussten wir sehr viele zahntechnische Arbeiten selbst ausführen. Das hatte seine Vorteile. Wir haben schließlich einen manuellen Beruf. Deshalb faszinierte mich die

Chairside-Methode mittels Cerec so sehr, dass ich mir 2006 so ein Gerät anschaffte. Meinen Sohn brauchte ich dann doch nicht dafür – ich habe sehr viele Cerec-Kronen angefertigt. Damals noch ein Novum, hat es heute für unsere Praxis an Bedeutung verloren.

Christian Lode: Mittlerweile hat jedes Labor eine eigene CAD-CAM-Maschine. Damit geht es schneller und ist kosteneffektiver. Da halten auch die CAD/CAM-gefertigten Zirkonkronen aus dem Labor qualitativ technisch bestens mit. Wir sind eben Zahnmediziner und keine Zahntechniker. Aber das muss jeder für sich selbst entscheiden, wieviel Zahntechnik man sich zuvertrauen möchte.

Würden Sie sich als typische Hauszahnarztpraxis bezeichnen?

Christian Lode: Ja, im Prinzip schon. Wir arbeiten natürlich mit Kieferchirurgen und Kieferorthopäden zusammen – alle anderen Fälle behandeln wir in der Praxis selbst.

Dr. Dietmar Lode: Wir sind sogar drei Zahnärzte hier, auch wenn wir nicht zu Dritt zur gleichen Zeit aufgrund der etwas beengten Räumlichkeiten arbeiten können. Wir suchten 2019 nach einer Praxismitarbeiterin und fanden sie – gemeinsam mit ihrer Zahnärztin Dr. Tabea Wirth. Arbeit ist jedenfalls genug da. Für uns, wie auch für die zwei anderen Zahnarztpraxen in unserem Ort. Übrigens alle mit Adresse Bahnhofstraße.

Wann haben Sie sich dazu entschlossen, KZV-Gutachter zu werden?

Dr. Dietmar Lode: Von Anfang an bin ich dabei – also von 1991 an. Ich war vorher im Arbeitskreis Prothetik beim Kollegen Dr. Markula. Trotz DDR-Mangelwirtschaft wurden gute prothetische Konzepte entwickelt. Es wurden viele Ideen und praktische Erfahrungen ausgetauscht. 1991 haben sich die meisten meiner Kollegen aus dem Arbeitskreis als Gutachter beworben. Zuerst war ich nur für Prothetik eingesetzt, später kam noch PA dazu.

Christian Lode: Für mich ergab es sich von alleine, nach meiner erforderlichen Anzahl von Berufsjahren und als niedergelassener Zahnarzt KZV-Gutachter zu werden. Dazu ist es viel zu wichtig, diese Aufgaben selbst zu übernehmen und nicht außerhalb der Zahnärzteschaft Berufsfremden zu überlassen.

Gibt es etwas, was Sie aus Ihrer jahrzehntelangen Erfahrung den Kollegen sagen würden?

Dr. Dietmar Lode: Mir kommen kaum wirklich schlimme Fälle auf den Tisch. Erst vor kurzem gab es mal

einen Fall, bei dem alle Zähne ohne stichhaltige zahnmedizinische Indikation überkront werden sollten – das geht natürlich nicht. Der Erhalt der Zahnhartsubstanz hat Vorrang vor einer Überkronung. Aber ich greife dann zum Telefon, begründe meine Entscheidung und der jeweilige Kollege sieht ein, was verkehrt lief. Allerdings bemerken wir, dass sich die Gutachten häufen, weil die Krankenkassen viele Pläne anzweifeln bzw. auf Nummer sicher gehen wollen. Das hat nichts mit der Arbeit der Kollegen zu tun.

Sind das alles Gutachten von fertigen Arbeiten?

Dr. Dietmar Lode: Nein, es gibt zwei verschiedene Gutachten. Das Planungsgutachten und das Mängelgutachten. Ersteres erfolgt vor Anfertigung einer prothetischen Arbeit, letzteres über den eingegliederten Zahnersatz, was allerdings sehr selten vorkommt.

Christian Lode: Wir haben aber hauptsächlich Planungsgutachten für die Krankenkassen mit Fragekatalog: Entspricht die prothetische Planung den Richtlinien? Ist die prothetische Arbeit indiziert? Sind alle Vorbehandlungen abgeschlossen? – Und so weiter.

Sie sehen also nur Heil- und Kostenpläne?

Dr. Dietmar Lode: Nein! Grundsätzlich kommen die Patienten in die Praxis. Ich selbst schaue dann gleich nach dem parodontalen Status, ob parodontale Taschen vorhanden sind. Haben die Patienten eine Parodontitis, wird der Plan abgelehnt. Ohne parodontale Vorbehandlung keine prothetische Versorgung!

Sind genügend Gutachter benannt?

Dr. Dietmar Lode: Bei PAR – da gibt es nur Planungsgutachten – bin ich leider der einzige Gutachter hier im OSL-Kreis. ■

Hintergrund KZV-Gutachter

"Gutachter für die vertragszahnärztliche Versorgung sollen über eine zum Amtsantritt mindestens seit vier Jahren ununterbrochen bestehende Zulassung als Vertragszahnarzt verfügen. ...

Die verantwortungsvolle Tätigkeit des Gutachters erfordert eine besondere Fachkompetenz. Der Gutachter soll deshalb über eine ausreichende Erfahrung in dem Leistungsbereich verfügen, für den er bestellt wird. Dazu ist der Nachweis einer angemessenen Anzahl an entsprechenden Behandlungsfällen erforderlich."

Aus der KZBV-Broschüre "Vertragszahnärztliches Gutachterwesen – Ein Beitrag zur Qualitätsförderung in der vertragszahnärztlichen Versorgung"

Weitere Informationen über die KZVLB, Britta Bergmair, Tel. 0331/29 77-260 oder eingeloggt unter
▶ www.kzvlb.de »Recht & Verträge

Keine oder schlechte Kommunikation birgt oft das Problem

Das Interview führte Jana Zadow-Dorr



Foto: Robert Lehmann

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg beruft Privatgutachter für Patienten oder für das Gericht. Über die Unterschiede zum KZV-Gutachten und den Verfahrensweg insbesondere bei Gerichtsgutachten unterhielten wir uns mit Gutachterin Dipl.-Stom. Bettina Suchan.

Wann und warum sind Sie Gutachter für die Kammer geworden?

Als ich 1999 in die Kammerversammlung gewählt wurde, sprach mich gleich Dr. Heinz Büttner an. Im Vorstand war er damals für den Bereich Gutachten/Schlichtung zuständig. Ihm war es wichtig, weitere junge Kolleginnen und Kollegen für die Gutachtertätigkeit zu gewinnen, denn dieser Part sollte auf keinen Fall in fremde Hände kommen. Rechtsanwälte würden lieber Universitätsprofessoren als Gutachter benennen. Doch dafür braucht es praktische Erfahrungen.

Letztlich geht es nicht um die Momentaufnahme beim Patienten, sondern um die Behandlungsvita über Jahre hinweg: Wie ist es schlussendlich zu dieser Situation gekommen? Das ist auch einer der Hauptunterschiede zu KZV-Gutachten.

Für welche Gebiete übernehmen Sie Gutachten?

Für allgemeine Zahnheilkunde und Chirurgie.

Mit welchem Zeitaufwand ist in etwa für ein Gutachten zu rechnen?

Das ist nicht einfach zu beantworten, weil hier viele Faktoren zusammenkommen. Wenn wirklich alle erforderlichen Akten vorliegen, müssen im eindeutigen Fall vier bis sechs Stunden Arbeitszeit, im schlechten Fall bis 16 Stunden Arbeitsaufwand gerechnet werden – dies aber über einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr. Manchmal fordert das Gericht dann noch ein Ergänzungsgutachten an, so dass weitere Zeit dafür aufzubringen ist. Ich nehme auf jeden Fall nie mehr als zwei Gutachten pro Jahr an.

Sind Gerichtsgutachten und Privatgutachten gleichzusetzen?

Nein, denn ich persönlich lehne Privatgutachten ab. Die Patienten sollten hier lieber den Weg zuerst über die Schlichtungsstelle der Kammer gehen und erst dann möglicherweise zum Gericht, welches wiederum selbst ein Gutachten anfordert. Privatgutachten kosten deshalb nicht nur unnötig viel Geld, sondern vor allem Zeit: Der Zustand darf nicht verändert werden, bis ein Urteil gefällt ist.

Gibt es ganz allgemein Fehler, die in der Zahnärzteschaft immer wieder passieren? Was könnte man dagegen tun?

Ich habe noch nie schwere Fälle gesehen. In 90 Prozent der Fälle klagt ein Patient auch nur dann, wenn er eine Rechtsschutzversicherung hat. Meistens zeigen sich Probleme, wenn der Hauszahnarzt gewechselt wurde. Da hakte dann oft die Kommunikation. Kommunikation ist alles, wäre also mein Fazit. Allerdings nimmt die Zahl von Patienten mit psychischen Problemen zu – da sollten die Kollegen feine Antennen entwickeln, denn hier ist ein Erfolg so gut wie aussichtslos.

Gibt es genügend Kammergutachter?

Es geht gerade so, aber Nachfolger könnten kommen. Im Info-Kasten steht mehr dazu. ■

Hintergrund

Auf der Internetseite der Kammer:

► <https://service.lzkb.de/gutachter-der-lzaekb/> werden die Voraussetzungen für Kammergutachter erläutert. Hier befinden sich zudem ein Formblatt für die Bewerbung als Gutachter, die Gutachterrichtlinie und die Kontaktdaten für Ansprechpartnerin bei der Kammer, Kerstin Spreiz.

Bei Gerichtsgutachten greift die Zeugen- und Entschädigungsregelung, Privatgutachten müssen selbst bezahlt werden.

Praxisplakat und Patientenkarten zum Bereitschaftsdienst



Wann ist der Zahnschmerz ein Notfall?

- Bei Unfallverletzungen im Bereich von Zahn, Mund und Kiefer (Zahn- und Kieferfrakturen, Zungen- und Lippenverletzungen).
- Bei Nachblutungen nach zahnärztlich oder chirurgischen Eingriffen (z. B. Zahntextraktionen, Weisheitszahnoperationen, Implantatbehandlungen).
- Bei fieberhaften Infektionen (z. B. Kieferabszesse, eine dicke Backe oder akute Entzündungen).

www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst/

KZVLB Land Brandenburg | LANDES-ZAHNÄRZTEKAMMER BRANDENBURG

Im März erhielten erneut alle Zahnarztpraxen im Land Brandenburg von der KZVLB Patientenkarten zum Thema "Bin ich ein Notfall?". Diese erfolgreiche Aktion aus dem Jahr 2021 läuft weiterhin. Sollten Sie Plakate oder Patientenkartchen nachbestellen wollen, können Sie diese über unseren Kooperationspartner DentalisVerlag bestellen.

Nachbestellungen:

Plakat: 8,00 EUR/Stk.

zzgl. Versandpauschale 6,50 EUR

Visitenkarten: 12,00 EUR/100 Karten

zzgl. Versandpauschale 5,50 EUR

Bestelladresse: info@dentalisverlag.de ■

Eine Anmerkung zum zahnärztlichen Bereitschaftsdienst



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Erinnerung soll darauf hingewiesen werden, dass die zum zahnärztlichen Bereitschaftsdienst eingeteilten Zahnärzte nur am Wochenende und in den Nachtstunden die Vertretung für die Notfälle aller Zahnarztpraxen im jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich übernehmen. Aus der Organisation des Bereitschaftsdienstes leitet sich keine Verpflichtung der zum Bereitschaftsdienst eingeteilten Praxis ab, auch tagsüber die Vertretung anderer Praxen zu übernehmen.

Notfälle und im besonderen Schmerzfälle, die sich während der üblichen Behandlungszeit zwischen 7:00 bis 20:00 Uhr in Praxen vorstellen oder in Praxen nachfragen, dürfen nicht an die zum Bereitschaftsdienst eingeteilten Praxen verwiesen werden. Im Gegenteil muss es als mangelnde Kollegialität angesehen werden, wenn diejenigen Kollegen, welche in den Nachtstunden einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind, auch tagsüber in ihren eigenen Praxisabläufen durch Schmerz- und Notfälle zusätzlich belastet werden.

Es muss daher an alle Praxen appelliert werden, während der üblichen Sprechzeiten eigene Lösungen für ungeplante Behandlungen zu finden.

Dr. Alexander Hoyer, Mitglied im Beratungsausschuss der KZVLB ■

(Icon: Vecteezy.com)

Aus Misserfolgen lernen – Thema der ZE-Gutachtertagung

Autor: Sebastian Nauschütz, ZE-Gutachter, Prenzlau

Für den 15. März lud die KZVLB zur jährlichen Gutachtertagung ins "Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg" in Berlin Blankenfelde-Mahlow. Der Einladung folgten mehr als 80 ehrenamtliche zahnärztliche Gutachter für ZE und PAR.



Dr. Heike Lucht-Geuther und Dr. Matthias Stumpf mit dem Referenten Prof. Dr. Klaus Böning, Dresden (Mitte)



Übereinstimmend beurteilten die ZE-Gutachter den Vortrag als sehr interessant und bereichernd

Dr. Heike Lucht-Geuther und Dr. Matthias Stumpf begrüßten alle Gutachter, die Vertreter der Krankenkassen sowie die Mitarbeiter der KZV Land Brandenburg und stellten den Dozenten Univ.-Prof. Dr. Klaus Böning vor.

Mit dem Thema "Der prothetische Misserfolg – Analyse und Vermeidung" folgte ein fast zweistündiger Vortrag. Durch anschauliche Bebilderung und dokumentierte Patientenfälle konnten überaus viele Aspekte des prothetischen Scheiterns behandelt werden. Der Referent stellte umfangreich dar, welche Fallstricke in der täglichen zahnärztlichen Arbeit liegen können.

Der Vortrag befasste sich grundsätzlich mit der Auseinandersetzung von Komplikationen und der

Abgrenzung zu Behandlungsfehlern. Es ist bereits bei der Planung von prothetischen Arbeiten an mögliche Komplikationen zu denken, die dann durchaus erfolgreich umgangen werden können. Sollte es aber Komplikationen in der Durchführung der Planung geben und die Aufklärung des Patienten unterbleiben oder man hält starr an der ursprünglichen Planung fest, kann eine Komplikation auch zu einem Behandlungsfehler werden.

Manchmal besser Umplanen

Die Sorgfältigkeit in der Planung, die eine umfangreiche Diagnostik und Dokumentation sowie eine kritische Prognoseeinschätzung aller Zähne beinhaltet, ist der Grundstein für eine erfolgreiche Prothetik. Beim Eintritt von Komplikationen ist eine umfassende Aufklärung des Patienten

unablässig und Flexibilität in der Umplanung notwendig.

Professor Böning arbeitete heraus, dass endontisch behandelte Zähne, sobald die proximalen Wände nicht mehr intakt sind, aufgrund der mechanischen Schwächung erhöht frakturgefährdet sind. Eine zirkumferente zervikale Fassung von 1 bis 2 mm sollte erreicht werden, um den Zahn prothetisch langfristig zu erhalten. Sollte bei unzureichender zirkulärer Fassung zusätzlich ein Wurzelstift verankert worden sein, besteht immer die Gefahr der Längsfraktur, welche oftmals sehr schwer zu diagnostizieren ist.

Vorsicht bei wurzelbehandelten Zähnen

Im Folgenden betonte Professor Böning die Gefahr der Verankerung

von Extensionsbrücken auf wurzelbehandelten Zähnen und erörterte zahlreiche Studien zu diesem Thema. "Bei Extensionsbrücken führen hingegen hauptsächlich endodontische Probleme zum Misserfolg." (Decock et al. 1996). Verstärkend auf den Misserfolg von Extensionsbrücken wirken Stift-Stumpfaufbauten oder zu stark dimensionierte Anhänger, die über eine Prämolarenbreite hinausgehen.

Im Bereich des herausnehmbaren Zahnersatzes schilderte Prof. Böning die Gefahren des Versagens des Zahnersatzes bei alleiniger Verwendung von Ankerzähnen mit starken Substanzverlusten und Ankerzähnen mit Stiftaufbauten. Er stellte heraus, dass auf die optimale Stabilität des Prothesenkörpers geachtet werden sollte.

Weiter erarbeitete Prof. Böning anschaulich, dass es bei massiven Bisshebungen aus prothetischen Gründen oftmals Inkorporationsprobleme bei den Patienten gibt und präprothetische Diagnostik und ggf. Vorbehandlungen notwendig sind.

Im Anschluss erläuterte Prof. Böning werkstoffkundliche Aspekte und wies auf die Freigabe der Hersteller der verwendeten Werkstoffe

für die jeweilige prothetische Versorgung hin.

Lieber Dublikatprothese bei geriatrischen Patienten

Zum Abschluss zeigte Prof. Böning die Schwierigkeiten bei der Neuanfertigung von Totalersatz bei geriatrischen Patienten und betonte die Vorteile einer Dublikatprothese in solchen Fällen. Die Kieferrelation und die ursprüngliche Zahnersatzform sollten im Wesentlichen erhalten bleiben, um den Patienten eine unnötige und gegebenenfalls nicht erfolgreiche Inkorporation des neuen Zahnersatzes zu ersparen.

Offene Gesprächsrunde

Nach einer Pause, in welcher sich die Kolleginnen und Kollegen über praxisalltägliche und gutachterliche Probleme und Behandlungsfälle austauschen konnten, fand die Diskussion zu eingereichten Themen und eine offene Gesprächsrunde statt. Hierbei wurde erneut hervorgehoben, dass Zahnersatzgutachter Befunde und die geplante Versorgung insbesondere nach den Festzuschuss- und Zahnersatz-Richtlinien daraufhin zu begutachten haben, ob die beantragten Festzuschüsse ansetzbar sind und ob die geplante Versorgung dem allgemein anerkannten Stand der

medizinischen Erkenntnisse entspricht und den medizinischen Fortschritt berücksichtigt. Werden mit der im Therapieplan vorgesehenen Behandlung die anerkannten Behandlungsstandards jedoch verlassen (wird die Versorgung dadurch risikoreich und besteht die Gefahr des Erfordernisses einer vorzeitigen Neuanfertigung oder aufwändigen Nachsorge), dann soll dies im Gutachten erwähnt werden. Grundsätzlich ist nur die Eingliederungsfähigkeit aus medizinischer Sicht zu beurteilen. Die Therapiefreiheit des Zahnarztes darf nicht eingeschränkt werden. ■

Gutachterseminar der LZÄKB

Das Seminar für die Privatgutachter findet am **Mi., dem 10. Mai**, in Potsdam statt.

Rechtsanwalt Patrick Weidinger referiert zum Thema "Die Berufshaftpflicht von Zahnärztinnen und Zahnärzten – Haftungsgrundlagen, Schadenfälle, Risikomanagement, Versicherung".

Den Bericht über das Gutachterseminar gibt es im "Zahnärzteblatt Brandenburg" Ausgabe 3 | Juni 2023.

ANZEIGE



ZAHNTECHNIK
MEISSEN

www.zahntechnik-meissen.de

Patientenberatung

Sybille Bohnet und Janett Kostoj schildern ihren Beratungsalltag mit den Patienten in der KZVLB im Gespräch mit Volker Heitkamp, Leiter Kommunikation der KZVLB

Sind Sie insgesamt gut ausgebucht?

Sehr gut, sehr gut. Wir sind teilweise Monate schon vorher ausgebucht. Die Nachfrage ist wirklich sehr groß.

Worauf führen Sie das zurück? Wobei brauchen die Patienten viel Hilfe und Unterstützung?

Hilfe und Unterstützung brauchen sie in den meisten Fällen, weil sie eine noch umfangreichere Aufklärung haben möchten. Therapien sind sehr kostenintensiv und dementsprechend möchten die Patienten auch sicher sein, dass es die richtige Therapie für sie ist. Hier können wir uns noch mal gründlich die Zeit nehmen, um die Patienten genauestens über die Kosten sowie auch über die Therapieform aufzuklären. Das ist wichtig und auch dass zwei Stellen unabhängig voneinander die Patientinnen und Patienten beraten können.

Müsste die Beratung ausgebaut werden?

Ich glaube, im Moment ist es ausreichend. So, wie ich das von den Patienten mitbekommen habe, wäre es gut, wenn es insbesondere in der Stadt Brandenburg wieder eine Patientenberatung gäbe. Der Zahnarzt ist in den Ruhestand gegangen.

Den Patienten bleibt sonst nur das Gespräch mit ihrer Krankenkasse?

Genau. Obwohl wir merken, dass die Krankenkassen gezielt sagen: Wenden Sie sich bitte an die Patientenberatungsstelle. Das passiert



Janett Kostoj und Sybille Bohnet (r.) mit einem Zahnmodell

ganz besonders dann, wenn die Patienten unzufrieden sind mit ihrem Zahnersatz, den sie bekommen haben und der noch nicht ganz so passend ist. Um Mängel-Gutachten vermeiden zu können, versuchen die Krankenkassen natürlich erst, den Patienten an die Patientenberatungsstelle zu verweisen.

Und Sie vermitteln dann zwischen dem Zahnarzt und dem Patienten?

Wir beraten nur die Patienten.

Was sind denn die häufigsten Themen, die bei Ihnen auflaufen?

Das häufigste Thema ist zurzeit der Zahnärztemangel in verschiedenen Gebieten im Land Brandenburg. Die Patienten stellen sich dann vor, dass wir Zahnärzte oder Termine vermitteln könnten. Das geht aber natürlich nicht.

Spielen die Nachfragen nach dem Bonusheft immer noch eine große Rolle? Solche Anfragen laufen ja auch bei uns in der Kommunikation auf.

Die sind auch sehr häufig. Über uns hat man die Möglichkeit, die Daten rückwirkend eintragen zu lassen, weil das Bonusheft verloren gegangen ist. ■

Alle Beratungsstellen für ratsuchende Patienten

Patienten finden auf den Seiten der LZÄKB im Bereich Patienten unter: ▶ <https://service.lzkb.de/beratung-zur-zahngesundheit-im-land-brandenburg/#beratungssprechzeiten> alle Patientenberatungsstellen und deren Sprechzeiten. Das sind über die LZÄKB die Angebote in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Eberswalde sowie die hier vorgestellte Beratungsstelle der KZVLB in Potsdam. Für die beratenden Zahnärzte gibt es eine Richtlinie der LZÄKB.

1994 startete die Landes Zahnärztekammer Brandenburg zur Erhaltung und Pflege eines guten Arzt-Patientenverhältnisses mit der Beratungsstelle in den Räumen der Cottbuser Verbraucherberatung. Weitere Beratungsstellen folgten, manche wurden aber aufgrund geringer Nachfrage oder durch Ruhestand des Zahnarztes beendet.

Seit 2018 werden die Patientenberatungen in eigener Regie durchgeführt. Die Cottbuser Beratungsstelle in den Räumen der Kammer hat die meisten frequentierten Sprechstunden aufzuweisen.

Schlichtungsstelle der LZÄKB

Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Patienten über das behauptete Vorliegen von Behandlungsfehlern und deren Folgen zu vermitteln. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann ein ordentliches Gericht angerufen werden.

[ZBB] Die Zahl der eröffneten Schlichtungsverfahren in der Landes Zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) ist erfreulich gering. Dieser Trend ist seit vielen Jahren zu beobachten und hat sich in den vergangenen drei Jahren coronabedingt noch verstärkt. Bevor ein Fall der Schlichtungsstelle übergeben wird, wird in der Kammer geprüft, ob sich dieser Fall überhaupt dazu eignen würde.

Aufgabe der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle der Kammer besteht aus zehn Beisitzern, die niedergelassene Zahnärzte der LZÄKB sind, und zwei Volljuristinnen. Die Aufgabe des Schlichtungsausschusses unter Leitung der Vorsitzenden, Susanne Becker, Vorsitzende Richterin am Landgericht Cottbus, besteht darin, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Patienten über das behauptete Vorliegen von Behandlungsfehlern und deren Folge zu vermitteln. Pro Schlichtungsverhandlung stehen der Vorsitzenden zwei Beisitzer zur Seite.

Jede Schlichtung freiwillig

Für den erfolgreichen Verlauf des Schlichtungsverfahrens ist es wichtig, dass beide Seiten – Patient und Zahnarzt – sich auch einigen **wollen**. Von einem erfolgreichen Schlichtungsverfahren ist die Rede, wenn innerhalb der Verhandlung eine Einigung zwischen Patient und Zahnarzt zustande kommt. Dies geschieht oft in Form eines Vergleiches, wenn ein Behandlungsfehler oder eine Aufklärungspflichtverletzung vorliegt oder vermutet wird. Der Schlichtungsausschuss unterbreitet den Parteien ein Vergleichsangebot – normalerweise

mit einer vierwöchigen Bedenkfrist –, welches sie annehmen oder ablehnen können. Häufig erhält der Patient in diesen Fällen einen finanziellen Ausgleich (Schadenersatz und/oder Schmerzensgeld).

Schlichtung bietet kurzen Weg der Einigung

Zunehmend beschäftigte sich der Schlichtungsausschuss mit Fällen, die innerhalb der Verhandlung durch das Gespräch beendet werden konnten. Hier kommt die eigene zahnärztlich-wissenschaftliche und juristische Fachkompetenz des Ausschusses – Zahnmediziner und teilweise Kammergutachter sowie eine Richterin – zum Tragen. Ein weiterer Vorteil des Schlichtungsverfahrens besteht darin, dass der Schlichtungsausschuss außerordentlich zügig arbeiten kann. Er unterliegt nicht den gerichtlichen Hindernissen, die ein Verfahren in die Länge ziehen können (siehe dazu auch Interview mit Bettina Suchan auf der Seite 20).

Obwohl den Parteien nach Beendigung des Schlichtungsverfahrens der gerichtliche Weg unter Umständen nicht verwehrt ist, kann man abschließend feststellen: Das Schlichtungsverfahren schont den Geldbeutel und die Nerven, indem es einen gerichtlichen Instanzenmarathon mit ungewissem Ausgang verhindert. Lesen Sie dazu auch das nachfolgende Interview mit Susanne Becker. ■

ANZEIGE



SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer

Behördlich bestimmter Sachverständiger
für Strahlenschutzprüfungen

Strahlenschutz in besten Händen.
Jetzt überall im Land Brandenburg!

Gebührenrechner & Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung auf meinstrahlenschutz.de/preise

Tel. 0179/1477 407 • timmer@roe24.de

Gratis: Beratung zu Planung & Umbau. Sofortberichte für Neu- & Ersatzgeräte. 5-Jahresprüfung? **Wir erinnern Sie gerne!**



Informationen für Patienten

Patienten finden auf den Seiten der LZÄKB im Bereich Patienten unter:

► <https://service.lzkb.de/schlichtungsstelle/>

eine Erläuterung zur Schlichtungsstelle, die Satzung der Schlichtungsstelle sowie ein Informationsblatt für die Beantragung einer Schlichtung.

Interview mit der Vorsitzenden der Schlichtungsstelle

Das Interview führte Jana Zadow-Dorr

Frau Susanne Becker, Sie haben als Vorsitzende Richterin am Landgericht Cottbus im Frühjahr 2020 die Nachfolge von Peter Rhein angetreten – war damit automatisch die Funktion als Vorsitzende der Schlichtungsstelle enthalten? Er war ja über Jahrzehnte auch der Vorsitzende.

Ich habe mit Herrn Rhein viele Jahre am Gericht zusammengearbeitet und er fragte mich irgendwann, ob ich Interesse hätte, in einer Schlichtungsstelle mitzuarbeiten – perspektivisch mit der Übernahme des Vorsitzes. Mich hat es interessiert, so dass ich erst einige Jahre die stellvertretende Vorsitzende der Schlichtungsstelle war. Als klar war, dass Herr Rhein seinen Vorsitz abgeben möchte, war es auch Anliegen der Kammer, mich als Vorsitzende zu gewinnen.

Auf welche Erfahrungen können Sie nach den ersten drei Jahren zurückblicken?

Vor allem mit meinen zahnärztlichen Beisitzern ist es eine sehr angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir treffen uns immer eine Stunde vor der angesetzten Schlichtung, um den Fall in Ruhe zu besprechen. Die Schlichtungen selbst sind von einem ruhigen Klima getragen. Ganz wichtig ist mir zu sagen: Jede Schlichtung ist freiwillig! Sowohl die betreffenden Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch die Patienten können im wahrsten Sinne des Wortes **jederzeit** von der Schlichtung Abstand nehmen.

Doch ich finde: Man vergibt sich nichts, wenn man so eine Schlichtung annimmt, auch aus zahnärztlicher Sicht. Es gibt keine Nachteile, wenn man sich dann irgendwann gegen die Schlichtung entscheidet – doch hier wäre es wichtig, dies vor der anberaumten Schlichtung rechtzeitig mitzuteilen, damit niemand umsonst nach Cottbus in die Kammer kommen muss.

Die Kosten der Schlichtung trägt die Kammer, so dass die Zahnärzte erst einmal nur die eigenen Fahrkosten oder die ausgefallene Sprechzeit investieren. Deshalb werden wir es auch fortführen, dass Verhandlungen an

einem Freitagnachmittag stattfinden, weil dieser Nachmittag am ehesten sprechstundenfrei sein dürfte.

Wie läuft eine Verhandlung ab?

Wie schon erwähnt, treffe ich mich mit den Beisitzern vorab. Wir machen uns mit dem Fall anhand der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen vertraut, die uns vorher übermittelt wurden. In der Schlichtungsverhandlung selbst erläutere ich zunächst den Sachverhalt, worum es geht. Im Anschluss kommen Patient und Zahnarzt zu Wort und wir legen als Schlichtungsstelle dar, wie wir die Sache beurteilen.

Tatsächlich geht es um eine Schlichtung – manchmal wollen die Patienten einfach nur gehört werden, weil die Kommunikation gestört war. Die Gründe dafür können sehr vielfältig sein. Zum Teil haben Zahnärzte gar nicht die Kapazität, sich um jeden einzelnen Patienten und dessen Befindlichkeiten zu kümmern. Manchmal haben Patienten daher das Gefühl, endlich auf offene Ohren zu stoßen und ihrem Zahnarzt ihre Sicht darlegen zu können. Dies ist nach meinem Gefühl mitunter das Hauptanliegen bei Patienten. Aber natürlich geht es auch um monetäre Dinge wie Rückerstattung von Zuzahlungen oder Schmerzensgeld.

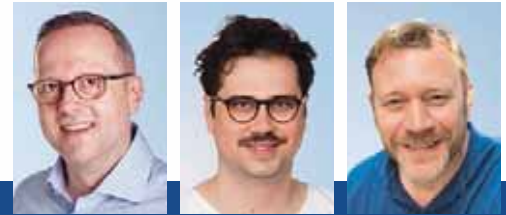
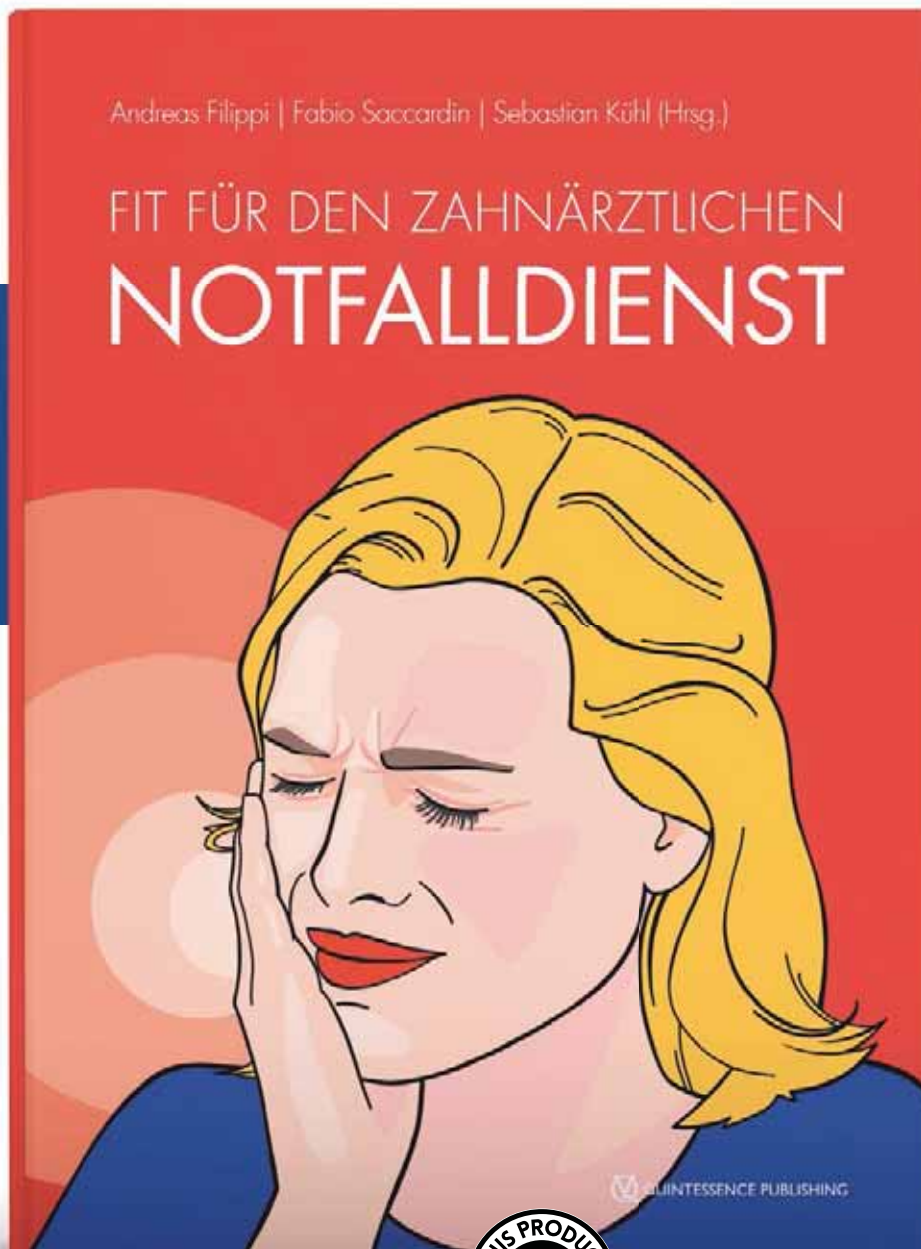
Letztlich bietet die Schlichtung Zahnärzten die Chance, ohne ein langwieriges oder in der Tat kostenintensiveres gerichtliches Verfahren in der Kammer in einer ruhigen Atmosphäre einen Streitfall gütlich zu beenden. Wenn ein Vergleich zustande kommt, ist die Sache in der Regel beendet. Denn unser Vorschlag beinhaltet regelmäßig eine Abgeltungsklausel, die ein gerichtliches Verfahren ausschließt. Wir machen auch nur dann einen Vergleichsvorschlag, wenn wir der Meinung sind, dass ein Dokumentations-, Aufklärungs- oder Behandlungsfehler vorliegen könnte. Gibt es aus unserer Sicht keinerlei Fehler, sagen wir das dem Antragsteller auch so und manchmal nimmt er dann den Antrag wieder zurück. ■



Foto: Jana Zadow-Dorr

SOUVERÄN (BE)HANDELN

NEU



Andreas Filippi | Fabio Saccardin
Sebastian Köhl (Hrsg.)

Fit für den zahnärztlichen Notfalldienst

Hardcover inkl. 10 Videos
376 Seiten, 640 Abbildungen
Artikelnr. 23870, € 128,-

Die konkrete Situation im zahnärztlichen Notfalldienst ist häufig etwas anders, als im zahnärztlichen Praxisalltag. Gerade am Abend oder am Wochenende ist das Praxispersonal in der Regel begrenzt, wodurch das mögliche Therapiespektrum reduziert sein kann. Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit vielen Details, die nur bzw. insbesondere den zahnärztlichen Notfalldienst betreffen, sowie mit allen häufigen und einigen selteneren Diagnosen. Es beschäftigt sich aber auch mit den verschiedenen Persönlichkeiten der Patientinnen und Patienten, die dabei anzutreffen sind.

Das Buch ist kurz und knackig geschrieben, bildreich gestaltet und mit Videos, die per QR-Code aufzurufen sind, angereichert. Es kann daher schnell mehr Sicherheit im zahnärztlichen Notfalldienst geben. Aufgrund seines Konzepts eignet es sich auch hervorragend als Nachschlagewerk.



Treffen mit Softwareentwicklern

Autorin: Elisabeth Thiem, EDV-Abteilung KZVLB

Auf Grund der in unserer TI-Hotline (Telematikinfrastruktur-Hotline) erfahrenen Unzufriedenheit der Zahnärzte mit der TI hatte der Vorstand der KZVLB den Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen e.V. (VDDS) zur Diskussion nach Potsdam eingeladen, da die Hersteller der Praxisverwaltungssoftware (PVS) häufig auch TI-Dienstleister sind oder TI-Dienstleister an die Praxen vermitteln.

Die PVS-Hersteller können mit der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgegebenen Entwicklungsgeschwindigkeit unterschiedlich gut mithalten. Auch deswegen lohnt es, sich vor der Anschaffung gründlich über die favorisierte PVS und potentielle Alternativen zu informieren.

VDDS-seitig wünscht man sich, dass alle Zahnärzte die Informationen der PVS-Hersteller aufmerksam lesen und sich durch Schulungsvideos fortbilden. Zeigen Sie sich interessiert, wenn Sie TI-Dienstleister in der Praxis haben und stellen Sie Fragen.



Teilnehmer aus Vorstand und Verwaltung der KZVLB trafen sich mit Vertretern der Softwarebranche

Die KZVLB stellt den Zahnärzten neben der TI-Hotline auch ein Glossar (www.kzvlb.de/it/telematikonline-roll-out/abkuerzungen/) für die wichtigsten Fachbegriffe der TI sowie eine Refinanzierungsübersicht zur Verfügung.

Darüber hinaus äußerte die KZVLB gegenüber dem VDDS den Wunsch, für technische TI-Härtefälle von jedem PVS-Hersteller einen direkten Ansprechpartner zu erhalten, der diese Fälle schnellstmöglich löst. Bisher gibt es solchen Kontakt nur zu einem PVS-Hersteller, mit guten Erfahrungen. ■

Zusammenfassung der TI-Umfrage

Autorin: Elisabeth Thiem, EDV-Abteilung KZVLB

Die kurze Umfrage zur Zufriedenheit der brandenburgischen Zahnärzte mit der Telematikinfrastruktur (TI) im Februar wurde von einem Delegierten der Vertreterversammlung angeregt. Es haben 272 von ca. 1.200 Zahnärzten teilgenommen. Die Umfrageergebnisse wurden als Diskussionsgrundlage mit dem VDDS herangezogen, wobei aufgrund der geringen Teilnehmerzahl davon ausgegangen wurde, dass die Mehrheit der Zahnärzte in Brandenburg gut mit der TI zurechtkommen.

Auswertung

Unter den Umfrageteilnehmern gibt es eine sehr hohe Anzahl von Praxen mit wöchentlichen Problemen beim Einlesen von Krankenkassenkarten (eGKs). Dies stellt eine enorme Beeinträchtigung des Betriebsablaufs dar. Die Ursache ist höchstwahrscheinlich die elektrostatische Aufladung der eGKs der neuesten Generation, die das Kartenlesegerät ohne eingebautes Ableitungs-

blech zum Abstürzen bringen. Ein refinanzierbarer "Entladungsaufsatz" ORGA Protect soll in Kombination mit einem Update des Terminals Abstürze verhindern. Doch kann es sein, dass das Gerät noch immer abstürzt, denn durch häufige Abstürze in der Vergangenheit kann das Kartenlesegerät dauerhaften Schaden genommen haben. Viele Praxen haben die Möglichkeit, ein neues Kartenlesegerät refinanzieren zu lassen: sprechen Sie gern mit unserer TI-Hotline.

Das eRezept wird noch wenig genutzt, worauf 173 Enthaltungen hindeuten. Von den 99 Praxen, die das eRezept nutzen, haben 40 mindestens wöchentliche Probleme angegeben. Bei den drei Fragen zu KIM (Kommunikation im Medizinwesen), eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) und EBZ (Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren, z.B. elektronische Heil- und Kostenpläne) zeigt sich in den jeweiligen Antworten dasselbe Muster: Bei rund 60

Enthaltungen kommt es bei den meisten Praxen nur sehr selten – wenn überhaupt – zu Problemen.

Technisch sind KIM, eAU und EBZ miteinander verbunden, womit die Ähnlichkeit der Umfrageergebnisse zu diesen drei Fragen erklärt werden kann. Eigentlich sollten alle Praxen eAU und damit KIM seit dem 1. Oktober

2021 und das EBZ seit dem 1. Januar 2023 EBZ nutzen können.

Für Fragen wenden Sie sich gern an die TI-Hotline mit der Durchwahl 100. Die ausführliche Besprechung der TI-Umfrage vom Februar 2023 steht auf dem Verwaltungsserver der KZVLB für eingeloggte Zahnärzte zur Verfügung. ■

Neubesetzung bei Praxislotsen

Autorin: Christiane Ariza Romero, Ass. iur., Leiterin Abteilung Zulassung KZVLB



Dr. Björn Claessen



Christiane Ariza Romero



Theresa Andres



Lisa-Marie Menzel



Frank Pfeilsticker

Fotos: Pöschel

Das Praxislotsenteam hat sich am 8. März 2023 nach dem Ausscheiden zweier Mitglieder neu konstituiert.

Vorsitzender des kostenlosen Beratungsangebots der KZVLB ist der Glienicker Zahnarzt Dr. Björn Claessen: "Der Praxislotsen in Brandenburg liegt mir persönlich am Herzen, weil hiermit eine Weichenstellung für die zukünftige Berufsausübung unter Wahrung der Freiberuflichkeit gestellt werden kann. Es ist notwendig, den Kollegen eine Beratungsmöglichkeit ohne Kostendruck anzubieten, um ihnen alle Möglichkeiten einer Zulassung im Land Brandenburg auch im Hinblick auf das gesamte zu stemmende Paket näher zu bringen. Ebenso kann ein solcher Informationstermin den Praxisabgebern eine Hilfestellung sein, das Ende der beruflichen Laufbahn richtig zu planen. Daher bin ich froh, dass wir ein so engagiertes Team aus Experten für diese Beratungen zusammenstellen konnten, um viele Fragen in Bezug auf steuerrelevante Aspekte wie auch in finanziellen Belangen beleuchten zu können. Ich bringe dann noch den zahnärztlichen Sachverstand sowie die Erfahrung aus nun knapp 20 Jahren Selbständigkeit ein, so dass es für alle Teilnehmer zu einer runden Sache werden kann."

Zum Team gehören weiterhin die Leiterin der Abteilung Zulassung/Register der KZVLB, Christiane Ariza Romero, die über die möglichen Berufsausübungsfor-

men und zulassungsrechtlichen Voraussetzungen und Formalitäten informiert, sowie der Steuerberater Frank Pfeilsticker, Inhaber der Konzept Steuerberatung Potsdam und seit vielen Jahren spezialisiert auf eine umfassende Wirtschafts- und Steuerberatung für Ärzte und weitere Angehörige der Heilberufe.

Neu bei den Praxislotsen sind Lisa-Marie Menzel, Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Filialleiterin Private Banking Berlin Mitte, und Theresa Andres, Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Leiterin Finanzierungsspezialisten des Marktgebietes Berlin & Brandenburg. Theresa Andres zu ihrem Engagement bei den Praxislotsen: "Als Brandenburgerin möchte ich mit dem Engagement als Praxislotsin die Selbständigkeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten im Land Brandenburg unterstützen. Ich bin seit über 20 Jahren bei der apoBank tätig und werde mein spezielles Fachwissen sowie meine langjährige Erfahrung bei der Beratung von Niederlassungswilligen und Praxisinhabern in finanziellen Angelegenheiten gern einbringen."

Die Beratung findet in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg oder bei Bedarf per Videokonferenz statt. Die Terminvereinbarung übernimmt bei der KZVLB Claudia Hachenberger (0331 2977 313). Die nächsten Termine für den Praxislotsen sind:

09.05., 06.06. und 04.07.2023. ■

Neuzulassungen in der KZVLB

Am 9. März tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB. In dieser Sitzung wurde neun Zulassungsanträgen stattgegeben. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz	Bemerkung
Zahnarzt Dr. med. dent. Willi Bach ab: 01.04.2023	Brandenburg an der Havel	Sankt-Annen-Str. 38 14776 Brandenburg an der Havel	Praxisübernahme der örtlichen BAG: Dipl.-Stom. Regina Mey und Dr.-medic stom./RO Britta Barta
Zahnärztin Natalie Groß ab: 01.04.2023	Prignitz	Steinstr. 36 19322 Wittenberge	Praxisübernahme von: Dr. med. Christian Gätke
Zahnarzt Markus Naumann ab: 01.04.2023	Potsdam	Saarmunder Str. 45 14478 Potsdam	Praxisübernahme von: Dr. med. Helga Lange
Zahnarzt Nick Fettke ab: 01.07.2023	Spree-Neiße	Berliner Str. 62 03130 Spremberg	Praxisübernahme von: Dipl.-Stom. Christina Ernst
Zahnärztin Josefin Gottschalk ab: 01.07.2023	Havelland	Dorfstr. 18 14715 Nennhausen	Neugründung
Zahnarzt Lukas Gäbler ab: 01.05.2023	Teltow-Fläming	Potsdamer Str. 84 14974 Ludwigsfelde	Örtliche BAG mit: ZÄ Irina Hahn
Zahnärztin Irina Hahn ab: 01.05.2023	Teltow-Fläming	Potsdamer Str. 84 14974 Ludwigsfelde	Örtliche BAG mit: ZA Lukas Gäbler Praxisübernahme von: Dipl. Stom. Heike Reifensstahl Albert-Tanneur-Str. 32 14974 Ludwigsfelde

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 8. Juni 2023 statt.
Annahmestopp von Anträgen: 5. Mai 2023

Ansprechpartnerin:

Christiane Ariza Romero, Ass. iur.

Leiterin der Abteilung Zulassung der KZVLB

Tel.: 0331 / 29 77 334

christiane.ariza@kzvlb.de ■

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz	Bemerkung
Zahnarzt Alexandros Stogios MSc Kieferorthopädie ab: 01.05.2023	Teltow-Fläming	Potsdamer Str. 104-106 14974 Ludwigsfelde	Niederlassung in dem MVZ: Kieferorthopädie Ludwigs- felde MVZ GmbH
Kieferorthopädie Lud- wigsfelde MVZ GmbH	Teltow-Fläming	Potsdamer Str. 104-106 14974 Ludwigsfelde	Praxisübernahme von: Dr. med. dent. Wolfgang Marx Gründer: ZA Simon Can, Fachzahn- arzt für Kieferorthopädie ZA Alexandros Stogios MSc Kieferorthopädie Behandler: ZA Alexandros Stogios Dr. Wolfgang Marx

Ungenutzte Praxiseinrichtung an die Ukraine spenden

[ZBB] Vor allem im ländlichen Bereich müssen Praxen altersbedingt schließen, weil sich kein Nachfolger findet. Für die Praxiseinrichtung und Verbrauchsmaterialien gibt es meist keine Verwendung mehr und schweren Herzens lassen die Praxisinhaber Dinge entsorgen, die eigentlich noch gut zu gebrauchen wären.

Detlef Rudloff, ein umtriebiger Brandenburger Rentner, engagiert sich seit Monaten in der Ukrainehilfe. Er transportiert Hilfsgüter in verschiedene Städte und hat mittlerweile ein Netzwerk von Unterstützern auf beiden Seiten aufgebaut. Durch eine kontinuierliche Abstimmung wird gewährleistet, dass nur wirklich nützliche Dinge in die Ukraine gebracht werden.

Im vergangenen Jahr gehörte dazu eine komplette Zahnarztpraxis. Abgebaut in Deutschland, aufgebaut in einer ukrainischen Kleinstadt, in der alle medizinischen Einrichtungen zerstört waren.

Detlef Rudloff sieht dafür weiteren Bedarf und würde gerne mit Zahnärzten ins Gespräch kommen, die Verbrauchsmaterialien oder Praxiseinrichtungen abzugeben haben. Hierbei sind die Helfer jedoch auf die Weitsicht und das technische Verständnis der Zahnärzte angewiesen, um nicht letztendlich unbrauchbare Geräte und Materialien auf den weiten Weg zu schicken. So sollte im Vorfeld geprüft werden, ob die Technik unter den Umständen, die in der Ukraine herrschen, problemlos aufgebaut und verwendet werden kann.

Wer helfen möchte, kann direkten Kontakt mit der Ukrainehilfe aufnehmen. Ansprechpartner sind Detlef Rudloff und Stefan Mlecek.

E-Mails: detlef.rudloff@web.de; brb-koordinationsgruppe-ua@mail.de
Tel. 0171/3644742 Detlef Rudloff; Tel. 0162/6093753 Stefan Mlecek

Die systematische Behandlung von Parodontopathien in der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

Zum 1. Juli 2021 ist die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (kurz: PAR-Richtlinie) in Kraft getreten. Seither erreichen die Prüfungsstelle vermehrt Prüfanträge zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der systematischen Behandlung von Parodontopathien. Hierbei prüft die Prüfungsstelle vordergründig die Einhaltung der Richtlinie, denn Vertragszahnärzte sind an die Einhaltung der Richtlinie gebunden.

Wird ein Verstoß gegen eine oder mehrere Richtlinienbestimmungen festgestellt, sieht sich die Prüfungsstelle dazu veranlasst, die gesamte Behandlung des geprüften Behandlungsfalls zu kürzen. Ein Richtlinienerstoß liegt u. a. dann vor, wenn festzustellen ist, dass das Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) bereits vor der Genehmigung des PA-Planes erfolgt ist (vgl. hierzu § 5 PAR-RL; die Durchführung der systematischen Parodontistherapie bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse).

Stellt die Prüfungsstelle einen nicht vollständigen Röntgenbefund fest, droht auch hier eine Leistungskürzung. Ein **vollständiger** Röntgenbefund erfordert gemäß § 3 PAR-RL:

- a. aktuelle und auswertbare Röntgenaufnahmen (in der Regel nicht älter als zwölf Monate)
sowie
 - b. Angaben zum röntgenologischen Knochenabbau
sowie
 - c. Angabe zum Knochenabbauindex
- Fehlen diese Angaben oder sind diese nicht vollständig, ist ein Verstoß gegen die PAR-RL festzustellen.

Drei bis sechs Monate nach Beendigung der antiinfektiösen Therapie (AIT) erfolgt die erste Evaluation der parodontalen Befunde (BEV) - vgl. hierzu § 11 PAR-RL. Sollte der Abstand zwischen der letzten AIT und der BEV geringer als drei Monate oder größer als sechs Monate sein, muss die Abweichung der zeitlichen Vor-

gabe nachvollziehbar begründet werden; andernfalls steht eine Honorarkürzung wegen des Verstoßes gegen die Richtlinie im Raum. Die BEV ist Voraussetzung für die Durchführung der unterstützenden Parodontistherapie (UPT); die BEV muss also vor der UPT erbracht werden. Sofern für eine verspätet durchgeführte BEV kein nachvollziehbarer Grund vorliegt, kann auch die UPT-Strecke nicht stattfinden.

Unzulänglichkeiten in der Systematik der Behandlungsschrittigkeit entsprechen keiner systematischen Behandlung von Parodontopathien gemäß der seit 01.07.2021 geltenden PAR-Richtlinie. Wird ein Verstoß gegen eine oder mehrere Richtlinienbestimmungen festgestellt, sieht sich die Prüfungsstelle dazu veranlasst, die gesamte Behandlung des geprüften Behandlungsfalls zu kürzen. Die Prüfungsstelle stützt sich bei ihrer Entscheidungsfindung auf die Entscheidung des Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 31. August 2011 – L 7 KA 157/07, wonach Parodontose-Behandlungen in vollem Umfang unwirtschaftlich waren, sofern ein Verstoß gegen Richtlinienbestimmungen in den geprüften Fällen festzustellen war. Steht die Unwirtschaftlichkeit einer PAR-Behandlung fest, droht auch eine Kürzung des Honorars für begleitende KCH-Leistungen; denn war die eigentliche PAR-Behandlung unwirtschaftlich, gilt dies auch für die begleitenden KCH-Leistungen.

Zusammenfassung

Wann liegt ein Richtlinienerstoß gegen die PAR-Richtlinie vom 01.07.2021 vor:

- ATG vor Genehmigung des PA-Planes = Richtlinienerstoß
- Röntgenbefund unvollständig = Richtlinienerstoß
- Wird die BEV ohne Begründung nicht **fristgerecht durchgeführt** ■

Beratungsausschuss mit neuem Vorstand konstituiert

Autor: Volker Heitkamp, Leiter Kommunikation der KZVLB

Am 8. März traf sich der neue Beratungsausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung. Gleich zu Beginn wurde der neue Vorstand gewählt. Für die gerade begonnene Wahlperiode wählte der Ausschuss Dr. Björn Claessen zu seinem Vorsitzenden. Dr. Jörg Lips wurde zu seinem Stellvertreter gewählt.

Neben den Einsparungen der KZV im Energiebereich diskutierte der Ausschuss auch die zahnärztliche Versorgungssituation im Land Brandenburg, die Auswirkungen des Strukturfonds sowie die aktuelle Postkarten-Protestaktion. ■



Dr. Alexander Hoyer, Dr. Björn Claessen, Dr. Jörg Lips (v. l.)

Ratschläge für eine grüne Praxis

[ZBB] Für das "Zahnärztliche QualitätsManagementSystem" (ZQMS) ist seit dem Frühjahr dieses Jahres der dritte Kompass mit dem Titel "ZQMS-GREEN" online nutzbar.

Damit stellt die Kammer allen ZQMS-Anwendern, die sich für die Möglichkeiten einer nachhaltigen Praxisführung interessieren, einen entsprechenden Kompass für die Zahnarztpraxen zur Verfügung. Sie finden darin zahlreiche Informationen, wie ein Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden kann. Es ist ein umfassender Einblick zum Energiesparpotenzial der Praxis möglich.

Dieser dritte Kompass bietet eine Grundlage, mit der Schritt für Schritt überprüft werden kann, wie Nachhaltigkeit in der Praxis möglich und umsetzbar ist. Eine nachhaltige Ausrichtung der Praxisphilosophie und des praxisinternen Qualitätsmanagements wird in Zukunft möglicherweise ein zunehmend wichtigerer Wirtschafts- und Werbefaktor sein. Darüber hinaus entlastet das Schonen von Ressourcen neben der Umwelt auch das Praxisbudget.

Nach Abschluss aller Module kann auch bei diesem Kompass ein Siegel für die Praxis ausgedruckt werden. ■



Das "Zahnärztliche QualitätsManagementSystem" (ZQMS) steht jedem Zahnarzt im Land Brandenburg nach einmaliger Registrierung online **kostenfrei** zur Verfügung

Nächster Fortbildungskurs "QM, ZQMS und ein Update im Datenschutz" am **Fr., 8. September**: ▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

BuS-Betreuung nach der DGUV-Vorschrift 2 – den Arbeitsschutz mit der LZÄKB gut organisieren

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Wenn es um die Organisation des Arbeitsschutzes geht, ist die Landeszahnärztekammer Brandenburg seit 2021 für die Zahnarztpraxen Ansprechpartner und bietet umfangreiche Hilfen. Nun wird das Betreuungsangebot seitens der Kammer komplettiert.

Jedes Unternehmen, welches Mitarbeiter beschäftigt, ist gesetzlich verpflichtet, sich im Bereich des Arbeitsschutzes betreiben zu lassen bzw. mit Hilfe der Fachkraft für Arbeitssicherheit den Arbeitsschutz der Mitarbeiter selbst zu organisieren. Der Praxisinhaber kann

dabei auf verschiedene Betreuungsmodelle zurückgreifen – wie in der Übersicht dargestellt.

Neu im Bereich der Arbeitsschutzbetreuung ist das Angebot der Kammer für Praxisinhaber, sich eigenständig

Sicherheitstechnische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz			
Betreuungs-Modelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Regelbetreuung / Grundbetreuung und Unternehmermodell (in Kooperation mit der BGW) NEU
	anlassbezogene Betreuung	betriebspezifische Betreuung	alternative bedarfsorientierte Betreuung
Anzahl aller MA inkl. <ul style="list-style-type: none"> Reinigungskräfte Minijobber u.s.w. 	Praxen mit bis zu 10 Beschäftigten	Praxen mit 11 bis 50 Beschäftigten	Praxen mit 1 bis 50 Beschäftigten
Grundlage / Voraussetzung	Vertrag	Vertrag	Vertrag und die Teilnahme an Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> Grundbetreuung erfolgt durch den Vertragspartner vor Ort 		Praxisinhaber nimmt den Arbeits- und Gesundheitsschutz selbst in die Hand und handelt eigenverantwortlich (eine schriftliche Pflichtenübertragung auf verantwortliche Personen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4 des Arbeitsschutzgesetzes ist möglich)
Betreuungszeiten	keine festen Betreuungszeiten	feste Betreuungszeit pro Jahr entsprechend der Anzahl der MA	Unternehmer legt Betreuungsumfang eigenständig fest
Arbeitsmedizinische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> durch Rahmenvertragspartner der LZÄKB regionale Ärzte für Arbeits-/Betriebsmedizin 		

im Bereich der Arbeitssicherheit zu engagieren und nur bei Bedarf externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Um die Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen und beurteilen zu können, müssen sich die Unternehmer schulen lassen und eine Sicherheitsfachkraft vertraglich binden.

Ist man zu diesen Aufwand bereit, kann sich die Praxis im Rahmen des Unternehmermodells eigenständig um die Belange des Arbeitsschutzes kümmern. Ausschlaggebend sind allein die Anzahl der Mitarbeiter und die Bereitschaft des Unternehmers, Zeit in den Arbeitsschutz zu investieren. In diesem Zusammenhang schult die LZÄKB die Teilnehmer am Unternehmermodell ausschließlich im Onlineformat.

Die Kammer ist für **alle** Betreuungsmodelle ein Ansprechpartner und seit April 2023 auch Kooperationspartner der BGW. Somit kann die Arbeitsschutz-

betreuung in allen Bereichen und Betreuungsformen sichergestellt werden. Darüber hinaus stehen die weiteren Rahmenvertragspartner der Kammer wie gehabt zur Verfügung. ■

Alternative bedarfsorientierte Betreuung (Unternehmerschulung) – nächster Schulungstermin der LZÄKB

Mi., 5. Juli 2023

als Onlinefortbildung 14:00 bis 19:00 Uhr

- Motivations-, Informations- und Fortbildungsmaßnahmen können auch individuell vereinbart werden.
- Die Teilnahme ist nur nach Abschluss eines Betreuungsvertrages möglich.

Ansprechpartner:
Yvonne Burri
Tel. 0355 381 48 28
E-Post: yburri@lzkb.de



ANZEIGE

Passt, klickt, sitzt.

System der Marburger Doppelkrone jetzt digital

- Edelmetallfreie Versorgung mit Komfort und langer Nutzung
- Leichte Eingliederung, weniger Behandlungszeit
- Mehr Raum für Ästhetik und Funktion
- Gleichbleibende Haltekraft von 4N pro Snap Element
- Sicherheit für Patienten durch wahrnehmbaren Klick beim Einsetzen der Prothese
- Zufriedene Patienten die Sie mit Praxistreue belohnen

TK-Snap Digital

www.si-tec.de

Si-tec®

Studie zur Digitalisierung von Zahnarztpraxen in Brandenburg

Autorin: Priv.-Doz. Dr. Maximiliane Amelie Schlenz, M.Sc., Justus-Liebig-Universität Gießen, Zentrum für ZMK-Heilkunde

Seit geraumer Zeit gibt es in der Zahnmedizin GEFÜHLT nur noch ein Thema: DIGITALISIERUNG. Aber stimmt der Eindruck, dass es den Beruf, wie Sie ihn heute ausüben, schon jetzt bzw. in naher Zukunft gar nicht mehr geben wird? Deshalb wird es Zeit für ein Status Quo.

All diejenigen von Ihnen, die sich eventuell jetzt nicht mehr angesprochen fühlen, möchten wir dennoch bitten, weiter zu lesen. Wir wünschen uns, dass **auch ausschließlich konventionell, analog praktizierende** Zahnärztinnen und Zahnärzte an unserer Umfrage teilnehmen – ungeachtet des Überbegriffs der Digitalisierung.

Denn es scheint eine Diskrepanz zwischen den Werbeversprechen der Industrie und unserem zahnärztlichen Alltag zu geben. Lassen Sie uns daher gemeinsam ein bisschen Objektivität in das Thema DIGITALISIERUNG bringen. Mit Unterstützung der LZÄKB möchten wir eine Umfrage mit dem Ziel durchführen, den aktuellen Stand der Digitalisierung von Zahnarztpraxen in Brandenburg zu untersuchen.

Wir bitten Sie ALLE, an unserer Umfrage teilzunehmen, denn wir möchten von Ihnen wissen, welche digitalen und analogen Praxiskonzepte aus Ihrer Sicht sinnvoll und nützlich sind. Vielleicht haben Sie ja bereits an der einen oder anderen Stelle Ihre Praxis digitalisiert oder bleiben bewusst bei der analogen Praxisführung und Behandlung. Bitte geben Sie uns Ihr Feedback, wie Sie die DIGITALISIERUNG in der zahnärztlichen Praxis einschätzen, damit wir alle gemeinsam die Zahn-



medizin in eine für die tägliche Praxis sinnvolle Richtung weiterentwickeln können.

Wer kann an der Umfrage teilnehmen?

Alle aktiv praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzte in Brandenburg.

Wie kann ich an der Umfrage teilnehmen?

Sie gelangen über den unten stehenden Link bzw. den QR-Code direkt zu einem online ausfüllbaren Fragebogen.

Wie lange dauert das Ausfüllen des Fragebogens?

Sie benötigen etwa 20 Minuten für die Beantwortung der Fragen. Der Fragebogen kann jedoch jederzeit

pausiert und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Ist die Teilnahme an der Umfrage anonym?

Gemäß gängiger Praxis erfolgt die Datenerhebung vollständig anonym und ohne jede Möglichkeit der Rückverfolgung. Dies wird über das von der Justus-Liebig-Universität zur Verfügung gestellte Online-Umfragetool „LimeSurvey“ gewährleistet.

Erfahre ich die Ergebnisse der Umfrage?

Eine Veröffentlichung der Umfrageergebnisse ist zur vollständigen Transparenz und zum gemeinschaftlichen Nutzen vorgesehen.

Haben Sie weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie bei allgemeinen Fragen zur Digitalisierung den Kammerpräsidenten Dipl.-Stom. Jürgen Herbert per E-Post: praesident@lzkb.de bzw. zu speziellen Fragen zu dieser Studie die Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik per E-Post: maximiliane.a.schlenz@dentist.med.uni-giessen.de.

Wir freuen uns auf ein spannendes Projekt und Ihr Feedback! Vielen Dank für Ihre Teilnahme im Voraus! ■



► <https://survey.hrz.uni-giessen.de/index.php/459513?lang=de>
– das ist der Link zum Fragebogen oder QR-Code einlesen



Amtliche Mitteilungen der Landes Zahnärztekammer Brandenburg

Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg für die Aufstiegsfortbildung zum/zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/-assistentin und Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/-assistentin nach § 54 Berufsbildungsgesetz

vom 13. März 2023

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. November 2022 und des Kammervorstandes vom 17. Dezember 2021 erlässt die Landes Zahnärztekammer Brandenburg § 40 Abs. 4 und § 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 29. März 2005 (BGBl. I, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2581) folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung, die durch Erlass des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 03.03.2023 – AZ 42-6411/2017-001/016 – genehmigt worden ist.

§ 1

1. Entschädigung für:

- Beratung zur mündlichen Prüfung (einschließlich Zensuren Festlegung) pauschal 51,00 €
- Beratung zur mündlichen Ergänzungsprüfung (einschließlich Zensuren Festlegung) pauschal 51,00 €
- Aufsicht schriftliche Prüfung pauschal 26,00 €
- Prüfungsvorsitzender je Prüfungstag zusätzlich pauschal 15,00 €
- Sitzung Aufgabenausschuss schriftliche Prüfung pauschal 65,00 €

2. Berufsbild

"Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistentin/-assistent"

2.1 schriftliche Prüfung und Fachgespräch

Ausarbeiten der Aufgaben für die Prüfungsbereiche

je Prüfungsbereich

- Allgemeinmedizinische und zahnmedizinische Grundlagen (A) 40,00 €
- Prophylaxe oraler Erkrankungen (B) 40,00 €
- Klinische Dokumentation (C) 40,00 €
- Psychologie und Kommunikation (D) 40,00 €
- Fachgespräch 40,00 €

Auswerten von Prüfungsarbeiten

je Prüfungsarbeit

- Allgemeinmedizinische und zahnmedizinische Grundlagen (A) 6,00 €
- Prophylaxe oraler Erkrankungen (B) 6,00 €
- Klinische Dokumentation (C) 6,00 €
- Psychologie und Kommunikation (E) 6,00 €

2.2 Fachgespräch

je Zeitstunde 25,00 €

2.3 Praktische Prüfung

je Zeitstunde 25,00 €

2.4 Mündliche Ergänzungsprüfung

je Zeitstunde 25,00 €

3. Berufsbild

"Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistentin/-assistent"

3.1 Schriftliche Prüfung und Fachgespräch

Ausarbeiten der Aufgaben für die Prüfungsbereiche

je Prüfungsbereich

- Abrechnungswesen (1.) 40,00 €
- Praxisorganisation und –management, Qualitätsmanagement (2.) 40,00 €
- Rechts- und Wirtschaftskunde (3.) 40,00 €
- Kommunikation/Rhetorik/Psychologie (4.) 40,00 €
- Informations- und Kommunikationstechnologie (5.) 40,00 €
- Ausbildungswesen/Fortbildung/Pädagogik (6.) 40,00 €
- Fachgespräch 40,00 €

Auswerten von Prüfungsarbeiten je Prüfungsarbeit	
• Abrechnungswesen (1.)	6,00 €
• Praxisorganisation und –management, Qualitätsmanagement (2.)	6,00 €
• Rechts- und Wirtschaftskunde (3.)	6,00 €
• Kommunikation/Rhetorik/Psychologie (4.)	6,00 €
• Informations-und Kommunikations- technologie (5.)	6,00 €
• Ausbildungswesen/Fortbildung/ Pädagogik (6.)	6,00 €

3.2 Mündliche Prüfung/Fachgespräch
je Zeitstunde 25,00 €

3.3 Mündliche Ergänzungsprüfung
je Zeitstunde 25,00 €

§ 2

Die Reisekostenvergütung richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Bei Eisenbahnbenutzung werden die Kosten für die
2. Wagenklasse erstattet.
- Bei Benutzung eines eigenen Kraftwagens wird ein
Kilometergeld von 0,75 € erstattet bis zu einer Ent-
fernung von 300 km (einfacher Weg).
- Für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck,
für Telefongebühren, Telegramme, Porti, Parkplatz-
gebühren, Bus, Straßenbahnen und ähnliches wer-
den die Kosten in der nachgewiesenen Höhe ersetzt.
- Die Mehraufwendungen für Verpflegung werden
durch folgende Pauschalbeträge abgegolten:
Bei ununterbrochener Abwesenheit an einem Tag
ab 3 bis 6 Stunden 28,00 €
über 6 Stunden 56,00 €
- Soweit durch den Erhalt von Beträgen nach den
Sätzen dieser Reisekostenordnung Steuerpflicht
entsteht, obliegt die Abführung der Steuern dem
Empfänger selbst.

§ 3

Anspruch auf Entschädigungen nach dieser Regelung
besteht nur, soweit eine Entschädigung nicht von ande-
rer Seite gewährt wird (§ 37 Abs. 4 BBiG).

§ 4

Die Satzung zur Änderung der „Entschädigungsrege-
lung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg für
die Aufstiegsfortbildung zum/zur Zahnmedizinischen
Prophylaxeassistenten/-assistentin und Zahnmedi-
zinischen Verwaltungsassistenten/-assistentin nach
§ 54 Berufsbildungsgesetz“ tritt am Tage nach ihrer
Veröffentlichung im „Zahnärzteblatt Brandenburg“
in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungsrege-
lung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg für
die Aufstiegsfortbildung zum/zur Zahnmedizinischen
Prophylaxeassistenten/-assistentin und Zahnmedizini-
schen Verwaltungsassistenten/-assistentin nach § 54
Berufsbildungsgesetz vom 3. April 2018 außer Kraft.

Genehmigt

Potsdam, 03.03.2023

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Im Auftrag

Thomas Roese

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschä-
digungsregelung der Landes Zahnärztekammer Bran-
denburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und
des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der Aus-
bildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten
wird hiermit ausgefertigt und ist im „Zahnärzteblatt
Brandenburg“ zu verkünden.

Cottbus, 13.03.2023

Der Präsident der LZÄKB

Jürgen Herbert

Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Vom 13. März 2023

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschus-
ses vom 9. November 2022 und des Kammervorstan-
des vom 17. Dezember 2021 erlässt die Landes Zahn-

ärztekammer Brandenburg gemäß § 40 Abs. 4 und § 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) in Verbindung mit § 131 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 33), folgende Änderung zur Entschädigungsregelung. Sie ist durch Erlass des Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 03.03.2023 – AZ 42-6411/2017-001/016 – genehmigt worden.

§ 1

Für die zeitliche Inanspruchnahme der Mitglieder der Prüfungskommissionen werden folgende Entschädigungen gewährt:

1. Entschädigung bei Zwischen- und Abschlussprüfungen
 - Aufsicht bei Zwischenprüfungen pauschal 21,00 €
 - Aufsicht bei schriftlichen Abschlussprüfungen bis 4 Stunden pauschal 26,00 €
 - über 4 Stunden pauschal 52,00 €
 - Praktische Prüfung je Stunde 8,00 €
 - Prüfungsvorsitzender je Prüfungstag zusätzlich pauschal 15,00 €
2. Entschädigung für die Auswertung der schriftlichen Prüfungsaufgaben je Teilnehmer
 - 2.1 Zwischenprüfung
 - Durchführung von Hygienemaßnahmen 3,00 €
 - Hilfeleistung bei Zwischenfällen und Unfällen 3,00 €
 - Assistenz bei konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen 3,00 €
 - Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen 3,00 €
 - 2.2 Abschlussprüfung
 - Behandlungsassistenz 3,00 €
 - Praxisorganisation und Verwaltung 3,00 €
 - Abrechnungswesen (je Teilgebiet) 3,00 €
 - Wirtschafts- und Sozialkunde 3,00 €
 - Röntgenkunde (fakultativ) 3,00 €

3. Entwurf von schriftlichen Prüfungsaufgaben
 - 3.1 Zwischenprüfung je Aufgabe 3,00 €
 - 3.2 Abschlussprüfung
 - Behandlungsassistenz je Aufgabe 3,00 €
 - Praxisorganisation und Verwaltung je Aufgabe 3,00 €
 - Abrechnungswesen je Teilgebiet 35,00 €
 - Wirtschafts- und Sozialkunde je Aufgabe 3,00 €
 - Röntgenkunde (fakultativ) je Aufgabe 3,00 €
 - 3.3. Manuskripterstellung und Korrekturlesen pauschal 50,00 €
4. Aufgabenbesprechung zur schriftlichen Prüfung (zentraler Prüfungsausschuss) je Teilnehmer pauschal 50,00 €
5. Beratung zur mündlichen Ergänzungsprüfung je Teilnehmer pauschal 21,00 €
6. Vorbereitung zur praktischen Abschlussprüfung je Teilnehmer pauschal 25,00 €

§ 2

Für die zeitliche Inanspruchnahme der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses wird ein Sitzungsgeld je geladenes Mitglied in Höhe von 20,00 € gewährt.

§ 3

Die Reisekostenvergütung für Mitglieder der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Bei Eisenbahnbenutzung werden die Kosten für die 2. Wagenklasse erstattet.
2. Bei Benutzung des eigenen Kraftwagens wird ein Kilometergeld von 0,75 € erstattet bis zu einer Entfernung von 300 km (einfacher Weg).
3. Für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, für Telefongebühren, Telegramme, Porti, Parkplatzgebühren, Bus, Straßenbahnen und ähnliches werden die Kosten in der nachgewiesenen Höhe (Beleg einreichen) ersetzt.
4. Die Mehraufwendungen für Verpflegung werden durch folgende Pauschalbeträge abgegolten:
 - Bei ununterbrochener Abwesenheit an einem Tag
 - ab 3 bis 6 Stunden 28,00 €
 - über 6 Stunden 56,00 €.

5. Soweit durch den Erhalt von Beträgen nach den Sätzen dieser Reisekostenordnung Steuerpflicht entsteht, obliegt die Abführung der Steuern dem Empfänger selbst.

§ 4

Anspruch auf Entschädigung nach dieser Regelung besteht nur, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird (§ 37 Abs. 4 BBiG).

§ 5

Diese Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungsregelung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten vom 12. April 2012 außer Kraft.

Genehmigt

Potsdam, 03.03.2023

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Im Auftrag

Thomas Roese

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Rahmen der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten wird hiermit ausgefertigt und ist im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ zu verkünden.

Cottbus, 13.03.2023

Der Präsident
Jürgen Herbert

Vorstandsbeschluss Nr. 9/2023 "Erhebung einer Gebühr für die Fristverlängerung der Aktualisierung der Fachkunde"

vom 15. Februar 2023

Der Vorstand beschließt einstimmig, für die Bearbeitung der Fristverlängerung für die Aktualisierung der Fachkunde eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro zu erheben.

Die Verwaltungsgebühr wird ab dem 1. April 2023 erhoben.

Beschluss über Ersatzfeststellungen § 21 (8) Wahlordnung

Durch Wegzug aus dem Land Brandenburg folgten dem Kammerversammlungsmitglied Zahnärztin Elisabeth Tschirnhaus die im Wahlvorschlag 7 "Zahnärztinnen Land Brandenburg" benannten Kandidatinnen Dr. med. Christina Thieme und Zahnärztin Pamela Kissel nach. Beide nahmen ihre Wahl in der gesetzlichen Frist nicht an. Daraus resultiert die nachfolgende Ersatzfeststellung:

An die Stelle der zum Mitglied der Kammerversammlung gewählten Zahnärztin Frau Dr. med. dent. Pamela Kissel, [REDACTED] Potsdam, die innerhalb der gesetzten Frist ihre Wahl nicht angenommen hat, ist die im Wahlvorschlag 7 "Zahnärztinnen Land Brandenburg" folgende Zahnärztin

Frau Dr. med. dent.
Theresa Heim

[REDACTED]
[REDACTED] Schöneiche

getreten.

Dies wird gemäß § 21 (8) Wahlordnung festgestellt.

Cottbus, den 3. März 2023

Susanne Becker
stellv. Wahlleiterin

Bei einem Faktor über 3,5 ist schriftliche Vereinbarung Pflicht

Datum	Regio. Nr.	Leistungsbefehlsnummer	Bsp.	Faktor	Anz.	€
22.11.22	A1	21	2.5	1	1	16,72
		27	11.0	1	1	62,80
		27	2.5	1	1	6,41
		27	2.5	1	1	16,82

Der Berechnung der Honorarleistungen liegt die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 01.01.2012.

Autoren: ZA Matthias Weichelt und GOZ-Autorenteam, GOZ-Ausschuss der LZÄKB

Zunehmend erhalten wir Rechnungen von Patienten zur Prüfung eingereicht, in denen bei der Berechnung die Steigerungsfaktoren über den 3,5fachen Satz hinausgingen. In einigen Fällen stellten wir fest, dass mit dem Patienten die verpflichtende schriftliche Vereinbarung **vor** Erbringung der Leistung gemäß § 2 Absatz 1 und 2 GOZ nicht ausgeführt wurde.

Grundsätzlich erfolgt die Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses über die Vorschrift des **§ 5 der GOZ**:

"(1) Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich nach dem **Einfachen bis Dreieinhalbfachen** des Gebührensatzes. Gebührensatz ist der Betrag, der sich ergibt, wenn die Punktzahl der einzelnen Leistung des Gebührenverzeichnisses mit dem Punktwert vervielfacht wird. Der Punktwert beträgt 5,62421 Cent. Bei der Bemessung von Gebühren sind sich ergebende Bruchteile eines Cents unter 0,5 abzurunden und Bruchteile von 0,5 und mehr aufzurunden; die Rundung ist erst nach der Multiplikation mit dem Steigerungsfaktor nach Satz 1 vorzunehmen.

(2) Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein. Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben hierbei außer Betracht zu bleiben. Der 2,3fache Gebührensatz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab; ein Überschreiten dieses Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der in Satz 1 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen; Leistungen mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad oder Zeitaufwand sind mit einem niedrigeren Gebührensatz zu berechnen."

Dieser vorgesehene Gebührenrahmen von 1,0 bis 3,5 kann jedoch mit einer abweichenden Vereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 und 2 GOZ verlassen werden. Allerdings sind dabei die Vorschriften unbedingt einzuhalten. Genauer gesagt: Es müssen die geplanten Leistungen nach persönlicher Absprache zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem in einer schriftlichen Vereinbarung vor Erbringung der vorgesehenen zahnärztlichen Leistungen getroffen werden. Die Vereinbarung muss neben der Nummer und der Bezeichnung der Leistung, dem vereinbarten Steigerungssatz und dem sich daraus ergebenden Betrag auch die Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weitere Erklärungen darf die Vereinbarung nicht enthalten. Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen einen Abdruck der Vereinbarung auszuhändigen. Das Muster für eine § 2 (1,2) GOZ-Vereinbarung finden Sie auch im ZQMS der LZÄK Brandenburg: www.zqms.de.

Die als Beispiel uns vorliegende Rechnung (Auszug oben) wurde dem Patienten zugestellt. Uns ist bekannt, dass mit dem Patienten keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Vorschriften der geltenden Gebührenordnung wurden somit nicht eingehalten, folglich ist diese Rechnung nicht entsprechend den Vorschriften der geltenden GOZ erstellt worden und auch nicht fällig. Auch im Nachgang kann diese Vereinbarung vom Patienten nicht eingefordert werden. Übrigens entsprechen auch mündliche Absprachen bezüglich Faktorensteigerungen über 3,5 nicht den genannten Vorschriften und sind somit nicht bindend. **Die Schriftform ist Pflicht.**

Beachte: Es ist vollkommen legitim, den Bemessungsrahmen bis 3,5 zu verlassen, jedoch nur, wenn vor Erbringung der Leistung die oben genannte Absprache mit dem Patienten und eine schriftliche Vereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 und 2 GOZ getroffen wurde. ■

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

"Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann."

Francis Picabia



... eine Richtungsänderung im Denken wird uns unter anderem seit Anfang dieses Jahres im Zusammenhang mit der Abrechnungsfähigkeit der BEL-Nr. 002 3 "Weitere Maßnahmen zur Modellherstellung – Verwendung von Kunststoff" abverlangt. Die unmittelbar folgende Frage-Antwort-Gegenüberstellung geht darauf näher ein.

BEL-Nr. 002 3 seit dem 01.01.2023

Welche Konsequenzen hat die Änderungsvereinbarung bezogen auf die BEL-Nr. 002 3 hinsichtlich der vertragszahnärztlichen Versorgung?

Seit der Änderung des Bundeseinheitlichen Leistungsverzeichnisses der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen zum 01.01.2023 ist bei der Modellherstellung die Herstellung eines Kunststoffsockels/einer Kunststoffschale nicht mehr nach der L-Nr. 002 3 abrechenbar. D. h., dass diesbezüglich die BEL-Nr. 002 3 (Verwendung von Kunststoff) nicht mehr neben den BEL-Nrn. 005 1 (Sägemodell), 005 2 (Einzelstumpfmmodell) und 005 3 (Modell nach Überabdruck) berechnungsfähig ist, da die BEL-Nrn. 005 1, 005 2 und 005 3 nun den Sockel (unabhängig davon, ob er aus Gips oder Kunststoff ist) beinhalten.

Anlass der Änderung war, dass eine Überprüfung ergeben hat, dass das Herstellungsverfahren eines Modells mit Kunststoffsockel/-schalen zu keinen bedeutend besseren Ergebnissen führt als eine konventionelle Modellherstellung. Da auch die gesetzlichen Krankenkassen das Wirtschaftlichkeitsgebot berücksichtigen müssen, dürfen sie keine "unwirtschaftliche" Methode vereinbaren bzw. bezuschussen, wenn es für eine aus-

reichende, zweckmäßige und notwendige Versorgung gleichwertige, aber günstigere Alternativen gibt.

Als Ausgleich für die aufgehobene Abrechenbarkeit von Kunststoffsockeln/-schalen wurden die Bundesmitelpreise für die BEL-Nrn. 005 1, 005 2 und 005 3 beim Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen angepasst/erhöht. Im Land Brandenburg gelten seither zum Beispiel für das gewerbliche Labor folgende Höchstpreise:

BEL-Nr.	01.02.2022 (in EUR)	01.02.2023 (in EUR)
005 1	11,46	17,45
005 2	11,00	17,45
005 3	11,48	17,45

Da sich die Änderung des Leistungsinhaltes auf die Modellherstellung bezieht, bleibt es bei der Ansatzfähigkeit der BEL-Nr. 002 3, wenn bei Instandsetzungsmaßnahmen die Darstellung der Primärkronen durch das Auffüllen der Sekundärkronen erfolgt (zum exakten Fixieren von Sekundärteleskopen auf dem Modell). Somit ist die BEL-Nr. 002 3 je aufgefülltem Teleskop bei Prothesenreparaturen nach dem Befund 6.3; bei Unterfütterungen nach den Befunden 6.6 und 6.7; bei Erneuerungen von Verblendungen nach dem Befund 6.9 und bei der Herstellung eines erneuerbaren Primär- oder Sekundärteleskops weiterhin abrechenbar. Zudem ist die BEL-Nr. 002 3 auch künftig für die Darstellung der Zahnfleischpartien je Front-/Seitenzahngebiet (höchstens jedoch drei Mal je Modell) ansatzfähig.

Hinweis zu den Härtefällen

Im Rahmen der ZE-Abrechnung darf bei einem Härte-

fall bezüglich einer Regelversorgung die BEL-Nr. 002 3 nur nachgewiesen werden, wenn diese auch als zahntechnische Regelversorgungsleistung in den jeweiligen Befunden der Festzuschussrichtlinien hinterlegt ist. Anderenfalls bewirkt der Ansatz dieser zahntechnischen Leistung, dass aus der ursprünglich geplanten Regelversorgung eine gleichartige Versorgung wird und sich die Zuschussleistung der Krankenkasse für den Härtefall folglich auf den doppelten Festzuschuss begrenzt. Die Abrechnungsfähigkeit ist selbstverständlich gegeben, wenn Sie im Vorfeld der Versorgung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Patienten treffen.

Bürstenabstrich (Geb.-Nr. 05)

Mit Hinweis auf die stark gestiegenen Produktionskosten der Bestandteile des Bürstensets wurde mir seitens der OralPath GmbH mitgeteilt, dass der Vertrieb der meinerseits bislang bezogenen Bürstensets eingestellt wird, da infolge der Preissprünge (Anhebung um 30 Prozent) die Leistung nach der Geb.-Nr. 05 für die Zahnarztpraxis unwirtschaftlich sei. Was bedeutet das für die zukünftige Leistungserbringung?

Da sich diese vertragszahnärztliche Leistung in der Honorierung als Leistung einschließlich der Materialkosten versteht, stellt sich tatsächlich die Frage, ob es dem Zahnarzt aus praxiswirtschaftlicher Sicht (enorm gestiegene Erwerbskosten der Bürstensets) zuzumuten ist, diese Leistung als Vertragsleistung mit dem derzeitigen Leistungsinhalt sowie der Bewertungszahl 20 beim Patienten zu erbringen. Aus diesem Grund bitten wir die KZBV, uns eine Antwort darauf zu geben, wie unter den oben genannten Bedingungen zukünftig der Leistungsinhalt entsprechend der Geb.-Nr. 05 bei einem Kassenpatienten angeboten und abgerechnet werden kann/soll.

Der Antwort der KZBV war unter anderem Folgendes zu entnehmen: *"Den betroffenen Patienten kann die Leistung nach BEMA-Nr. 05, da medizinisch notwendig, nicht vorenthalten werden und ist weiterhin zu erbringen. Dies gilt auch, wenn – ggf. bis zu einer Anpassung der Bewertung der Leistung – die Materialkosten derzeit einen höheren Anteil ausmachen sollten, als bei der ursprünglichen Bewertung der Leistung."*

Zuzüglich bat die KZBV um Informationen, ob es sich hier um ein flächendeckendes Problem handelt (Im Sinne von: Gibt es weitere Zulieferfirmen, die den Vertrieb eingestellt haben? Beziehungsweise gibt es von

anderen Firmen geäußerte Preissteigerungen und wie hoch sind diese?).

Bitte teilen Sie uns Ihre Erfahrungen dahingehend unter anke.kowalski@kzvlb.de mit, um ggf. der KZBV eine Arbeitsgrundlage für ein Bewertungs-Anpassungs-Bestreben zur Verfügung stellen zu können.

Glätten einer Trennstelle

Bezogen auf eine Brücke mit Kronenverankerung auf den Zähnen 21 und 23 muss der Zahn 21 extrahiert werden (vor der Extraktion wird die Krone nicht entfernt). Nur die Krone auf dem Zahn 23 verbleibt im Mund des Patienten. Kann ich neben der Geb.-Nr. 23 (für die Trennstelle) auch die Geb.-Nr. 106 für das Glätten der Trennstelle abrechnen?

Ausgehend vom Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 23 "Entfernen einer Krone bzw. eines Brückenankers oder eines abgebrochenen Wurzelstiftes bzw. das Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, je Trennstelle" gehört das Glätten der Trennstelle nicht zum Leistungsumfang. Hingegen lässt die Beschreibung der Geb.-Nr. 106 "Beseitigen scharfer Zahnkanten oder störender Prothesenränder oder Ähnliches, je Sitzung" einen entsprechenden Leistungsansatz zu. Zudem existiert kein Ausschluss der Nebeneinanderabrechnung von der Geb.-Nr. 23 und der Geb.-Nr. 106. Daraus lässt sich für uns schlussfolgern, dass die Geb.-Nr. 106 für das intraorale Glätten der Trennstelle nach der Entfernung einer Krone/Brücke unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes ansatzfähig ist.

Heilmittelverordnung

Kann ich für das Ausfüllen einer Heilmittelverordnung die Nr. 7700 im Sinne einer kurzen Bescheinigung abrechnen?

Nein! Eine Gebühr für das Ausfüllen eines vertraglich vereinbarten Vordruckes (in diesem Fall handelt es sich um den laut BMV-Z [Stand 01.02.2023] vereinbarten Vordruck 9 der Anlage 14a) ist nach § 8 Abs. 4 des Bundesmantelvertrages-Zahnärzte nur abrechenbar, wenn der BEMA dies vorsieht bzw. vertraglich vereinbart wurde. Da dies für das Ausfüllen einer zahnärztlichen Heilmittelverordnung nicht erfolgte, besteht dahingehend keine Abrechnungsmöglichkeit. ■

ZFAs wollen wertgeschätzt und korrekt bezahlt werden

Autorin: ZÄ Manja Schölzke, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Fachkräftemangel und Mitarbeitergewinnung sind allgegenwärtige Themen. Dies war ein Grund in der AG Junge Zahnärzte, mittels einer Umfrage zu ergründen, warum es in Brandenburg bei leicht steigenden Ausbildungszahlen zu einem Fachkräftemangel kommen kann.

Zum Zahnärztetag im November, an dem knapp 200 ZFAs teilnahmen, wurde die Umfrage "ZFA-Berufsbild" gestartet. In der Auswertung zeigt es sich, dass der Beruf ZFA in Brandenburg weiterhin ein weiblicher Beruf ist. 99 Prozent der Befragten waren weiblich und 53 Prozent bereits seit über 20 Jahren in dem Beruf tätig.

Der Ausbildungsberuf ZFA gehört zu den zehn beliebtesten Ausbildungsberufen bei den Mädchen. Die Befragten gaben an, dass sie vor allem den Umgang mit den Menschen (91 Prozent), aber auch die Arbeit im Team (67 Prozent) mögen. Vor allem aber gaben die Befragten an, dass der Beruf abwechslungsreich und anspruchsvoll sei. Die Hälfte der Befragten hatten eine Aufstiegsfortbildung abgeschlossen; 77 Prozent nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Die Abbrecher- und Durchfallquote in der Ausbildung ist in Brandenburg gering.

Trotz allem sind gut ausgebildete ZFAs auf dem freien Arbeitsmarkt schwer zu finden. Spätestens seit dem geplatzten Corona-Rettungsschirm für Zahnarztpraxen wird die geringe Wertschätzung der Politik für diesen Beruf deutlich, obwohl nahezu alle Praxen während der Pandemie geöffnet waren und das Personal teilweise einen Balanceakt zwischen Beschulung der Kinder zu Hause und kontaktnaher Arbeit am Patienten leisten musste.

86 Prozent der Befragten gaben in der Umfrage an, dass der Beruf "ZFA" nicht genügend Wertschätzung in der Öffentlichkeit erfährt. Sie werden oftmals nur als Helfer gesehen, die lediglich den Sauger halten. Die



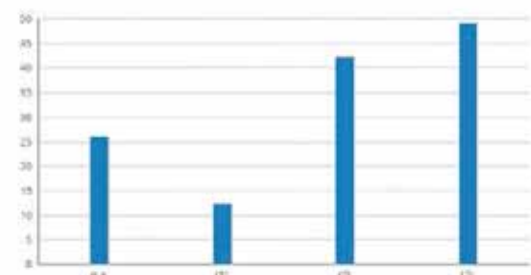
Erinnern Sie sich? Beim 31. Brandenburgischen Zahnärztetag konnten alle ZFA eine Umfrage zum Berufsbild online ausfüllen. Dr. Romy Ermler (l.) und die Autorin hatten die Umfrage initiiert.

Arbeit im Hintergrund mit der Aufbereitung der Medizinprodukte oder der Verwaltungsaufwand wird nicht wahrgenommen.

Positiv ist, dass sich 81 Prozent der Befragten in ihrem Team wertgeschätzt fühlen. Dennoch sind 83 Prozent der Meinung, dass das Gehalt nicht den jeweiligen Vorstellungen entspricht. Dies ist einer der Hauptgründe, warum 49 Prozent den Beruf jungen Menschen nicht empfehlen würden. Viele ZFAs verlassen ihren Beruf wegen der hohen Stressbelastung, der geringen Wertschätzung und vor allem dem schlechten Gehalt in der momentanen Zeit der Inflation.

Daher ist es wichtiger denn je, zahnmedizinisches Personal zu fördern und zu delegieren, für gute Leistungen zu loben und angemessen zu entlohnen sowie gegenüber den Patienten wertzuschätzen. ■

Optionen	Schichtarbeit Spätdienste Nächtdienste				Σ
	n.a.	(1)	(2)	(3)	
Abs. Häufigkeit	26	17	41	49	94
Rel. Häufigkeit	28%	17%	45%	52%	



Beispielfrage: Was mögen Sie nicht an/in Ihrem Beruf? "n.a." steht für andere Gründe. Hier wurde unter anderem genannt: "Durch stark ausgelastete Sprechstunde selten pünktlich Feierabend oder volle Pausenzeiten ..."

Gelungene IMPULS(e) in Cottbus

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeit LZÄKB



Foto: Jana Zadow-Dorr

Endlich wieder! So hieß es am 17. und 18. Februar in der Messe Cottbus. Endlich wieder konnte die größte Messe für Bildung, Job und Gründung im Land Brandenburg – die IMPULS – an den Start gehen. Dieses Jahr war die Kammer mit Stand und einem Vortrag vertreten.



Bemerkenswert: Die Schülerinnen in der ersten Reihe gehörten früh zu den ersten Besuchern am Stand – und blieben extra für den Vortrag länger als ihre Schulkameraden

Selbstverständlich gehörte die Landeszahnärztekammer Brandenburg mit ihrem Stand zum Berufsbild Zahnmedizinischer Fachangestellter (ZFA) zu den über 170 Ausstellern.

Allein am Freitagvormittag waren mit 45 Bussen Schüler der 8. bis 12. Klassen aus dem gesamten südbrandenburgischen Bereich angereist. Insgesamt zählte die IMPULS am Ende mehr als 7.000 Besucher. Darunter auch Eltern mit ihren Kindern, die sich ebenfalls am Stand der Kammer über den ZFA-Beruf zum Teil umfangreich informierten. Rund 100 Gespräche konnten bis zur Schließung der Messe nach zwei Tagen am Samstag registriert werden. Der Stand wurde von der erfahrenen ZFA Anke Franz aus Cottbus und von der Auszubildenden Lucy Röhricht aus Forst/NL (im Foto oben 1. und 2.v.r.) betreut. Zusätzlich steuerte die Kammer mit der begeisterungsfähigen Zahnärztin Ilona Kronfeld-Möhring erstmals einen Impuls-Vortrag



Ilona Kronfeld-Möhring in ihrem Element: Menschen von einem Beruf in einer Zahnarztpraxis zu begeistern

bei. Die Referentin sprach zum Thema: „ZFA? Ein Beruf mit Biss und weiteren Karrierechancen“. Dabei stellte sie die einzelnen Tätigkeiten für ZFA als auch die vielfältigen Aufstiegsfortbildungen und deren Tätigkeitsfelder vor. Sehr beeindruckt zeigte sie sich von der Messe: "Die Stände sind alle hier qualitativ sehr gut aufgebaut. Dazu erlebte ich überall äußerst kompetente Gesprächspartner!" ■



Auch zahlreiche Jungen ließen sich am Stand der Kammer zum ZFA-Berufsbild beraten



Fotos (2): Jana Zadow-Dorr

ZÄ Manja Schölzke gratulierte im Namen der LZÄKB: "Sie sind nun befähigt, uns Zahnärzte bei der Prophylaxe zu unterstützen!"



Foto: Roland Miety/Pfaff Berlin

Das sind sie, die frischgebackenen Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentinnen des Jahrganges 2022/2023. 17 davon kommen aus dem Land Brandenburg, unter anderem Zoljargal Müller (1. Reihe, 4.v.l.) aus Doberlug-Kirchhain. Mehr Fotos im Internet.

So viele glückliche neue ZMPs

Der erste volle ZMP-Kurs am Pfaff-Institut nach der Pandemie begann im August 2022 mit 67 ZFAs. 59 ZFAs bestanden die Prüfungen, darunter alle 17 Praxismitarbeiterinnen aus dem Land Brandenburg. Voller Freude wurde die Zeugnisübergabe am 18. März gefeiert.

[ZBB] Sieben Monate und fünf Tage war es her, dass 67 ZFAs zum ersten Mal die Schulbank drückten, um Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten zu werden. So hatte es jedenfalls der Leiter der Aufstiegsfortbildung am Pfaff Berlin, ZMP Felix Dörfert, extra für diesen besonderen Tag errechnet. Die Zeugnisübergabe gestaltete sich tatsächlich zu einem Fest mit viel Beifall für alle Beteiligten: für jede Teilnehmerin, für die Teammitglieder des Pfaff Institutes Berlin, für Familienangehörige.

Glückwünsche und Grußworte gab es von Zahnärztin Manja Schölzke für die Landeszahnärztekammer Brandenburg sowie von Kay Lauerwald als Geschäftsführer des Fortbildungsinstitutes Philipp-Pfaff.

Die Zeugnisse überreichten Ilo-na Kronfeld-Möhring, Leiterin der Stabsstelle berufliche Bildung und QM, welche im ZMP-Kurs die Anatomie lehrt, und Kenny Zobel, Kursbetreuer und Ausbilder im Bereich der Aufstiegsfortbildung. Zwei Ab-

solventinnen ergriffen im Namen der fertigen ZMPs abschließend das Wort. So hieß es unter anderem: "Jetzt können wir die Welt ein bisschen gesünder machen! Wir sind durch den Kurs befähigt, sogar über uns hinaus zu wachsen!"

25 Patienten für Zoloo

Zu den erfolgreichen Absolventinnen gehörte Zoljargal (Zoloo) Müller. Sie wurde im ZBB 5/2021 mit dem Beitrag "Glücklicher Neustart mit 40 – als ZFA und bald Prophylaxeassistentin" vorgestellt. Ihr Chef, Dr. Frank Hartmann aus Kirchhain, unterstützte von Anfang an deren Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung zur ZMP. Zoloo erzählte nach der ZMP-Zeugnisübergabe: "Für mich war es mit am schwierigsten, die 25 Patienten zu finden, die ich innerhalb der Fortbildung im Pfaff in Berlin behandeln musste. Aber hier unterstützten mich sehr gut der Chef und die Familie. Während der Intensivwochen lernte ich neue Begriffe in der Fachsprache, so dass ich jetzt viel besser meinen Patienten erklären kann, worum es

bei der PZR geht. Beeindruckend sind die vielen gut ausgestatteten Räume am Pfaff-Institut."

Pandemiebedingtes Konzept bleibt vorerst erhalten



Felix Dörfert verweist darauf, dass Teile des ursprünglichen "Pandemie-Konzeptes" weiterhin Bestandteil der ZMP-Fortbildung bleiben werden.

Das Konzept wurde so angepasst, dass jeweils der erste und letzte Kurstag, die Kurstage Mittwoch bzw. Freitag und die Intensivwochen als Präsenzveranstaltung im Pfaff stattfinden. Die theoretischen Inhalte, welche hauptsächlich an den Samstagen vermittelt werden, finden als Online-Live-Seminar statt. "Diese Struktur hat sich gut bewährt, vor allem bei einem vollen Kurs. Für die Teilnehmer bedeutet dies weniger Kosten für Übernachtungen sowie An- und Abreisen, weniger Zeitaufwand und mehr Flexibilität." ■

Einstieg in das Curriculum für junge Zahnärzte jederzeit möglich

Wenn Sie das ZBB in den Händen halten, gehören sechs von zehn Modulen innerhalb des Curriculums der Vergangenheit an. Aber selbst jetzt ist es möglich, die Module 6 bis 10 zu buchen und später die fehlenden Module nachzuholen. Vielleicht motiviert ein Erfahrungsbericht?

[ZBB] Karina Raddatz las von dem "Curriculum für junge Zahnärzte" und beschloss sofort, alle Module zu buchen. "Trotz Berufserfahrung fielen mir manche Sachen wie Abrechnung so schwer." Die Gründe dafür liefert sie gleich mit: Beim Studium wird das Thema Abrechnung total vernachlässigt. Während der Zeit als Vorbereitungsassistentin "durfte" sie sich auf die Behandlung konzentrieren, um Routine in der Behandlung zu erlangen. Als angestellte Zahnärztin hat sie letztendlich ebenso wenig Einblick in Verwaltungsangelegenheiten oder Abrechnungsdetails.

Als weiteren Grund für die Anmeldung nennt Karina Raddatz den Blick in die Zukunft: "Es ist ja so, vielleicht will ich mich mal selbstständig machen – dann möchte ich schon gern wissen, was auf mich zukommt."

Beruhigend war bei der Anmeldung für sie das Wissen, dass sie sich zwar für einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegt habe, aber eine Abmeldung für einzelne Module jederzeit möglich sei. Die Kammer könne aber prinzipiell besser planen. Zudem lockte es, dass dann das zehnte Modul kostenfrei besucht werden kann. "Prinzipiell habe ich mehrere Schwerpunkte im Curriculum entdeckt, welche mich stark interessieren. Würde ich das irgendwo buchen, müsste ich sehr viel mehr Geld zahlen."



Foto: Jana Zadow-Dorr

ZÄ Karina Raddatz buchte zum Start des Curriculums für junge Zahnärzte gleich alle zehn Module und ist nach fünf Wochenenden begeistert von den Inhalten – hier an ihrem Arbeitsplatz in Cottbus in der Zahnarztpraxis Zaruba & Hinze

Nichts bereut

Nach fünf Modulen resümiert Karina Raddatz: "Ich habe es bis jetzt nicht bereut – ich finde es wunderbar!"

Anteil daran habe auch die Zusammensetzung des relativ festen Teilnehmerstamms. "Wir haben uns in dieser Zeit schon ganz gut kennengelernt. Was ich hier für die Gespräche am Rande sehr angenehm finde, ist das Spektrum der Teilnehmer." Da gibt es die Zahnärztin, die bereits über zehn Jahre eine eigene Praxis führt und somit eher zu den neugierigen Zahnärzten gehört, welche sich ebenfalls durch das Curriculum angesprochen fühlen dürfen. Es gibt welche, die schon ein, zwei Jahre eine eigene Praxis führen, welche, die während des

Curriculums eine eigene Praxis eröffnet haben oder die es demnächst planen. "Den Austausch untereinander finde ich schön. Gerade die Zahnärzte mit eigener Praxis bringen zudem noch interessante praktische Aspekte in die Vorträge ein. Wir sind jetzt gut zusammengewachsen – es macht Spaß!" ■

Curriculum für junge [und neugierige] Zahnärzte im Land Brandenburg

Veranstalter: LZÄKB und KZVLB

Modul 7: **12./13. Mai**

Modul 8: **16./17. Juni**

Modul 9: **29./30. September**

Modul 10: **10./11. November**

Anmeldungen unter: ▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

»Fortbildung LZÄKB

»Fortbildungskurse

Das nächste Curriculum beginnt 2025.



Keine Schiffskongressreise, aber auch keine Fortbildung in einem Raum im klassischen Sinne: Lassen Sie sich überraschen von einem neuen Format!

Fortbildung mal ganz anders!

Autorin: Anne Neubert, Referat Fort- und Weiterbildung der LZÄKB

"Eine Schifffahrt, die ist lustig ..." – so ähnlich klingt ein weltbekanntes Lied. Die Landeszahnärztekammer Brandenburg möchte für die jungen und jung gebliebenen Zahnärzte eine Schifffahrt in Potsdam in Verbindung mit einer Fortbildung anbieten.

Geplant sind Praxistipps rund um die Themen:

- Röntgen
- Behandlungseinheiten/Amalgamabscheider
- Geräte und Anlagen, zum Beispiel Wartung/Validierung
- Sicherheits- und messtechnische Kontrollen
- elektrische Prüfungen
- Mitarbeiterunterweisungen
- Gerätebücher in der Zahnarztpraxis.

Die Inhalte werden Ihnen in einem 1,5stündigen Vortrag vermittelt. Nebenbei können Sie die wunderbare Aussicht auf dem Schiff „MS Stadt Potsdam“ genießen. Im Anschluss an den Vortrag wird das vielfältige Buffet die "Praxistipps auf dem Wasser" abrunden.

Schnell sein lohnt sich

Natürlich werden hier Fortbildungspunkte vergeben – so einfach kann neben einer bezaubernden Aussicht eine Fortbildung sein. Auf diesem Schiff sind begrenzte Platzkapazitäten – deshalb: „schnell sein lohnt sich“. Ihre Anmeldung können Sie, wie gewohnt, auf unserer

Internetseite im Bereich Fortbildung durchführen, zu erreichen unter:

► www.die-brandenburger-zahnaerzte.de. ■

Praxistipps auf dem Wasser

Datum:	Mittwoch, den 18. Oktober
Zeit:	16:00 bis 20:00 Uhr
Referentin:	Ulrike Besen, Referat Praxisführung der LZÄKB
Zielgruppe:	junge und junggebliebene ZÄ
Startpunkt:	Lange Brücke in Potsdam
Schiff:	MS Stadt Potsdam
Kosten:	95,00 € / Teilnehmer



Anmeldung unter

► www.die-brandenburger-zahnaerzte.de.

»Fortbildungsangebote der LZÄKB

»Fortbildungskurse oder QR-Code

Wollen Sie als Teammitglied regelmäßige Fortbildungstipps in Ihrem E-Postfach erhalten?

Schreiben Sie mit dem Stichwort "Fortbildungs-Newsletter" einfach eine E-Post an: presse@lzkb.de



Paro und Implantatprothetik

Update Parodontologie 2023 – von effektiver Vorbehandlung über bedarfsgerechte Chirurgie zur individuellen Nachsorge

Aufgrund einer stetig steigenden Zahl an Parodontalerkrankungen sowie einer immer älter werdenden Gesellschaft ergibt sich ein enorm großer Handlungsbedarf sowohl zur Prävention als auch zu Therapie und Nachsorge von Parodontitis. Eine systematische Herangehensweise stellt dabei die Grundlage für eine erfolgreiche Therapie dar, bei der das sogenannte Biofilm-Management die Basis für alle weiteren, gegebenenfalls auch chirurgischen Maßnahmen ist. In den letzten Jahren wurden neben einer neuen Klassifikation und Diagnostik von Parodontal-Erkrankungen in einer S3-Leitlinie die nicht-chirurgischen, subgingivalen Maßnahmen sowie die in den letzten Jahren stetig weiterentwickelten adjuvanten Therapieansätze (sogenannte antibakterielle Begleittherapien) kritisch hinterfragt und mit evidenz-basierten Statements untermauert. Viele dieser Behandlungsrichtlinien haben Einzug gehalten in die neue PAR-Richtlinie des „Gemeinsamen Bundesausschusses“ zur Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten. Im Rahmen des Vortrages sollen daher praxisrelevante Fragen zur neuen Klassifikation parodontaler Erkrankungen, zur antiinfektiösen Therapie von parodontal erkrankten Zähnen mit einer Übersicht über antimikrobielle Begleit-Therapien (wie systemische und lokale Antibiose, photodynamische Therapie und Laser), ein Einblick in die parodontale

Chirurgie gegeben sowie die essentielle Nachsorge von Parodontitis-Patienten intensiv erarbeitet werden. Die Fortbildung liefert einen kompakten Überblick sowohl für diejenigen, die in das Gebiet der Parodontologie verstärkt einsteigen, oder für die, die die neuesten Materialien und Techniken gerne vorgestellt und kritisch betrachtet haben wollen.

Implantatprothetik Kompakt – bewährte Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung

Es muss nicht immer CAD/CAM, Zirkon, teleskopierende Galvanokonstruktion oder unter chirurgischen Gesichtspunkten „guided surgery“, DVT oder Sofortbelastung sein! Auch wenn sich unter diesen Schlagwörtern derzeit interessante Entwicklungen in der Implantologie bzw. Implantatprothetik abzeichnen, so werden dies auch in den nächsten Jahren eher Spezialitäten als Routineverfahren sein! Zweifellos sind diese Technologien sinnvoll und ergänzen unser Behandlungsspektrum – aber sie ersetzen nicht die klassischen Diagnostik-, Therapie- und Herstellungsschritte von Zahnersatz. Und genau hier setzt dieser Kurs an! Lassen Sie uns in diesem vierteiligen Kompendium gemeinsam die bewährten Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung in der Implantatprothetik erarbeiten und diskutieren. Auch für Zahntechniker ist die Materie interessant.

Alle Kursteile sind klinisch anwendungsorientiert. ■

Update Parodontologie 2023

Seminar: FOBI-Paro-Update
Referentin: Prof. Dr. med. dent.
Nicole Arweiler
Termin:
Fr., 9. Juni, 14:30 bis 19:00 Uhr
Kursgebühr: 335,- €
Anmeldung:
▶ <https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb>



Foto: privat

Implantatprothetik Kompakt

Seminar: FOBI-ZE-Impla
Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Dipl.-
Ing. Ernst-Jürgen Richter
Termine:
Fr., 16. Juni, 10:00 bis 18:00 Uhr und
Sa., 17. Juni, 09:00 bis 17:00 Uhr
Kursgebühr: 515,- €
Anmeldung:
▶ <https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb>



Foto: privat

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Mai und Juni ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im Mai

zum 92. am 3. Mai

Dr. med. dent. Ingrid Schmidt aus Brieselang

zum 93. am 4. Mai

Dr. med. dent. Dieter König aus Strausberg

zum 89. am 3. Mai

Dr. med. dent. Jutta Hageneier aus Falkensee

zum 88. am 6. Mai

Dr. med. dent. Christa Zech aus Massen

zum 86. am 4. Mai

ZA Hans-Joachim Notdurft aus Dahme

zum 86. am 5. Mai

Dr. med. dent. Käthe Theuerkauf aus Falkensee

zum 86. am 15. Mai

Dr. med. dent. Jürgen Böllnitz aus Birkenwerder

zum 85. am 16. Mai

ZÄ Gisela Schreck aus Frankfurt (Oder)

zum 85. am 17. Mai

Dr. med. ent. Helga Haupt aus Falkenberg

zum 84. am 3. Mai

Dr. med. dent. Goetz Seiter aus Eisenhüttenstadt

zum 83. am 9. Mai

Dr. med. Hans-Jürgen Freund aus Oehna

zum 83. am 11. Mai

Dr. med. dent. Eberhard Paul aus Prenzlau

zum 83. am 31. Mai

ZÄ Ursula Dommnick aus Strausberg

zum 82. am 11. Mai

Dr. med. Christa Schuchardt aus Spreenhagen

zum 82. am 13. Mai

ZÄ Isolde Kock aus Brandenburg a.d.H.

zum 82. am 14. Mai

MR Dr. med. dent. Michael Burges aus Dobra

zum 81. am 5. Mai

ZA Karl-Wolfgang Göritz aus Potsdam

zum 81. am 22. Mai

Dr. med. Dr. med. dent. Michael Böhme aus Brandenburg a.d.H.

zum 80. am 14. Mai

ZA Burkhard Kukath aus Brandenburg a.d.H.

zum 80. am 17. Mai

Dr. med. Renate Rother aus Forst (Lausitz)

zum 80. am 20. Mai

ZA Detlef Gunia aus Birkenwerder

zum 80. am 22. Mai

Dr. med. Andreas Vödisch aus Brieselang

zum 80. am 29. Mai

ZA Rainer Buchholz aus Wiesenburg

zum 75. am 23. Mai

Dipl.-Med. Anke Schimansky-Geier aus Potsdam



Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 70. am 3. Mai

Dipl.-Med. Edeltraud Jakobczyk aus Hoppegarten

zum 70. am 14. Mai

Dipl.-Med. Dagmar Schröder aus Bad Freienwalde

zum 70. am 16. Mai

Dr. med. Klaus-Uwe Speckin aus Bad Wilsnack

zum 70. am 27. Mai

ZA Jakob Cornelis Vos aus Niedergörsdorf

zum 65. am 2. Mai

Dipl.-Stom. Ulrich Schmidt aus Frankfurt (Oder)

zum 65. am 14. Mai

Dr. med. Michael Böttcher aus Strausberg

zum 65. am 17. Mai

Dipl.-Stom. Reinhild Schwope aus Schönhagen

zum 65. am 22. Mai

Dr. med. Ulrich Schmiedeknecht aus Teltow

im Juni

zum 97. am 24. Juni

SR Rotraud Ragotzky aus Potsdam

zum 95. am 5. Juni

ZA Gerhard Kleinig aus Kleinmachnow

zum 93. am 18. Juni

MR Dr. med. dent. Kurt Wollenhaupt aus Teupitz

zum 91. am 13. Juni

Dr. med. dent. Sylva Pallenschat aus Neuenhagen

zum 85. am 18. Juni

Dr. med. dent. Marlene Schulz aus Rathenow

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 85. am 22. Juni

ZÄ Barbara Köchig
aus Stolzenhagen

zum 85. am 23. Juni

Dr. med. Lieselotte Seiter
aus Eisenhüttenstadt

zum 85. am 26. Juni

ZÄ Elke Haselbach
aus Potsdam

zum 84. am 4. Juni

Dr. med. dent. Margareta
Ketzmerick aus Leuthen

zum 84. am 6. Juni

ZÄ Regina Metag
aus Hönnow

zum 84. am 9. Juni

ZÄ Christa Wittig
aus Woltersdorf

zum 84. am 24. Juni

ZA Arne Lindner
aus Potsdam

zum 83. am 19. Juni

ZÄ Hannelore Bansemer
aus Cottbus

zum 83. am 22. Juni

Dipl.-Med. Hilde Kähler
aus Frankfurt (Oder)

zum 83. am 25. Juni

SR Dr. med. Erika Weigel
aus Herzberg

zum 82. am 18. Juni

Dr. med. dent. Irmgard
Buske aus Kleinmachnow

zum 82. am 24. Juni

Dr. med. dent. Wilfried
Dötzel aus Dahlewitz

zum 82. am 26. Juni

Dipl.-Med. Ingrid Tempel
aus Potsdam

zum 82. am 29. Juni

Dr. med. dent. Wolfgang
Ebert aus Lieberose

zum 81. am 6. Juni

Dr. med. Tatjana Hillmann
aus Braunsdorf

zum 81. am 9. Juni

Dr. med. dent. Antje
Teichert aus Schöneiche

zum 80. am 3. Juni

Dr. med. Sigrid Radies
aus Neuruppin

zum 80. am 8. Juni

SR Gerd Dorow
aus Karstädt

zum 80. am 12. Juni

Dr. med. dent. Karin Hasart
aus Schöneiche

zum 80. am 15. Juni

ZÄ Ute Bucklitsch
aus Ahrensfelde

zum 75. am 5. Juni

ZÄ Renate Schefe
aus Luckenwalde

zum 75. am 14. Juni

Dipl.-Stom. Andreas Bay-
reuther aus Breddin

zum 75. am 16. Juni

ZÄ Margitta Weichert
aus Walsleben

zum 75. am 25. Juni

ZA Eberhard Jünger
aus Eberswalde

zum 75. am 28. Juni

Dipl.-Med. Heidrun Behrendt
aus Wildpark West

zum 70. am 5. Juni

Dipl.-Med. Ilse Körber
aus Pritzwalk

zum 70. am 25. Juni

Dipl.-Med. Jutta Feuerschütz
aus Bad Freienwalde

zum 70. am 26. Juni

Dipl.-Stom. Karl-Eckhard
Lüdemann aus Seelow

zum 65. am 2. Juni

Dr. med. Peter Klingbeil
aus Eberswalde

zum 65. am 6. Juni

Dipl.-Stom. Petra Backstein
aus Ahrensfelde

zum 65. am 9. Juni

Dipl.-Stom. Sabine Breßler
aus Luckenwalde

zum 65. am 10. Juni

Dipl.-Stom. Martina Mueller-
Schlomka aus Friedland

zum 65. am 11. Juni

Dr. med. Frank Hartmann
aus Doberlug-Kirchhain

zum 65. am 15. Juni

Dipl.-Stom. Heidrun Türke
aus Eichstädt

zum 65. am 17. Juni

Dipl.-Stom. Karin Adamski
aus Vogelsang

zum 65. am 23. Juni

Dipl.-Stom. Frank
Sengebusch aus Wittstock-
Dosse

zum 65. am 25. Juni

Dipl.-Stom. Claudia Stuck
aus Eisenhüttenstadt

zum 65. am 27. Juni

ZÄ Barbara Jahns
aus Blankenfelde-
Mahlow ■

Wir trauern um unsere Kollegen

Dipl.-Stom.
Wernfried Zägel
aus Forst (Lausitz)
geboren am 29. Oktober 1959
verstorben im Februar 2023

Zahnärztin
Heidmarie Kirchhoff
aus Potsdam
geboren am 1. Januar 1945
verstorben im März 2023



ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume



Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

lichtgalle

die neue Lichtausstellung in Cottbus

Leuchten für Praxis,
Büro und Wohnräume



An der Oberkirche Cottbus
Sandower Str. 41 www.lichtgalle.de

Wir trauern um Dr. Jochen Neumann-Wedekindt (1937 – 2023)

Quelle: ZBWL 1/2023

Am 17. Januar 2023 verstarb der langjährige Direktor der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. Jochen Neumann-Wedekindt, im Alter von 85 Jahren. Er war im Land Brandenburg bei weitem kein Unbekannter – half er doch in den ersten Jahren nach der Wende beim Aufbau der LZÄKB.

Der Direktor der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Ass. jur. Frank Hanneken, schrieb zum Tode von Dr. Jochen Neumann-Wedekindt im "ZBWL 1/2023":

"NW", so wie er häufig – mit großem Respekt – nur genannt wurde, trat nach fast 30 Jahren in Diensten der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe am 1. Mai 2002 in den Ruhestand. Er war ein ausgesprochener Befürworter der zahnärztlichen Selbstverwaltung und trat landes- und bundesweit ideenreich für ihre Weiterentwicklung ein. NW pflegte ein umfassendes Netzwerk und war stets berufspolitisch bestens informiert.

Sein Primat war, selbstbestimmt zu sein und zu bleiben. Dieses Primat übertrug er zu ihrem Wohle auch auf die Zahnärzteschaft. Neumann-Wedekindt hat vieles (mit) bewegt und (mit) angestoßen. Die Gründung der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement im Jahr 2000 ist maßgeblich mit auf sein Engagement zurückzuführen.

In seiner Amtszeit wurden etwa die Fortbildungsakademie der ZÄKWL errichtet, die Röntgenstelle für ganz NRW nach Westfalen-Lippe 'geholt' und der kammereigene BuS-Dienst als Unterstützung für Praxen eingeführt.



Dr. Jochen Neumann-Wedekindt half mit großem Engagement beim Aufbau der Kammer vor über 32 Jahren, war auch der Leiter der ersten Kammerwahl

NW sah die Kammer immer auch als Einrichtung für ratsuchende Patientinnen und Patienten und als vermittelnde Stelle im Falle von Streitigkeiten. Er wusste zudem, dass das Praxispersonal stets weiter qualifiziert werden muss. Die Strukturierung der Aufstiegsfortbildungen lag ihm sehr am Herzen.

Dr. Neumann-Wedekindt galt als sehr angenehmer Gesprächspartner, war hocheloquent und lachte viel. Er gehörte sicher zu den prägenden Persönlichkeiten in der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Im Jahr 1989 hat ihm die Kammerversammlung die silberne Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft verliehen. Mir persönlich war Dr. Jo-

chen Neumann-Wedekindt ein großes Vorbild. Ich durfte mit meinem Eintritt in die Zahnärztekammer im Jahr 1998 in unzähligen Gesprächen viel von ihm lernen. Natürlich haben wir auch viel gelacht. So war es eben auch mit ihm. Ich bin ihm dafür heute noch sehr dankbar."

Auch die brandenburgische Zahnärzteschaft kann sehr dankbar sein, dass ausgerechnet mit Dr. Neumann-Wedekindt ein Kenner der Materie mit einem großen Erfahrungsschatz den Aufbau der LZÄKB engagiert unterstützte. Das Land Brandenburg und das Land Nordrhein-Westfalen waren nach der Wende partnerschaftlich verbunden, so dass sich die ZÄK Westfalen-Lippe zu der sogenannten Aufbauhilfe bereit erklärte. Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert erinnert sich daran, dass "NW" tatkräftig mithalf, die Selbstverwaltungsstrukturen mit Verwaltungs- und Vorstandsarbeit zu etablieren sowie die erforderlichen Verbindungen mit der Landespolitik zu knüpfen. Im Oktober 1990 wurde er als Vorsitzender des Wahlausschusses und Wahlleiter der damals noch "Zahnärztekammer Brandenburg" genannten jungen Körperschaft berufen. Stets berücksichtigte Dr. Neumann-Wedekindt kollegial brandenburgische Eigenheiten. "Wir werden sein Andenken bewahren", so Jürgen Herbert. ■

MIT WERTSCHÄTZUNG

NEU

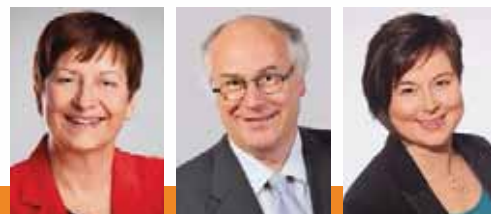
Ina Nitschke · Klaus-Peter Wefers · Julia Jockusch

Mobile Zahnmedizin Die aufsuchende Betreuung



QUINTESSENCE PUBLISHING

DGZ



Ina Nitschke | Klaus-Peter Wefers | Julia Jockusch

Mobile Zahnmedizin

Die aufsuchende Betreuung

Hardcover, 368 Seiten, 130 Abbildungen

Artikelnr. 23690, € 98,-

Die Mundgesundheit von Senioren hält aufgrund der Heterogenität dieser Patientengruppe viele Facetten für die Zahnärzteschaft und deren Teams bereit. Die zahnärztliche Behandlung wandelt sich mit zunehmender Gebrechlichkeit in eine zahnmedizinische Betreuung – eine Herausforderung, da die Ziele und damit die Behandlungskonzepte überdacht werden sollten, aber auch eine Chance, ein auf die Patientinnen und Patienten zugehendes und aufsuchendes Praxissegment zu etablieren.

Das Buch soll Mut machen sowie Wege aufzeigen, wie eine aufsuchende Betreuung am besten zu starten ist und wie diese neue Struktur in den Praxisalltag integriert wachsen kann. Ein allgemeiner Blick auf Senioren und Mundgesundheit, die Pflege im zahnmedizinischen Kontext sowie Erkrankungen und deren Einfluss auf die Zahnmedizin bilden den Rahmen für die ausführliche Darstellung der Konzepte zur aufsuchenden Betreuung. Darüber hinaus werden die rechtlichen Bedingungen beschrieben und weiterführende Informationen sowie Formulare zur Verfügung gestellt.



www.quint.link/mobile-zahnmedizin



buch@quintessenz.de



+49 (0)30 761 80 667

QUINTESSENCE PUBLISHING

KOM 23

KONGRESS ORALE MEDIZIN

10./11. NOVEMBER 2023 | CONGRESS CENTER MESSE FRANKFURT

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

sicher waren Sie schon des Öfteren Teilnehmer und sind es daher gewohnt, dass seit mehr als zwanzig Jahren Anfang November eine zweitägige zahnärztliche Fortbildungsveranstaltung in Verbindung mit einer großen Dentalausstellung im Congress Center der Messe Frankfurt stattfindet. Das wird auch in diesem Jahr wieder so sein, allerdings haben wir die inhaltliche Ausrichtung und damit auch den Namen der Veranstaltung verändert – Warum?

Wir befinden uns in einer historischen Phase des Wandels der Zahnmedizin, von einem mechanistisch funktionalen und kurativen Weltbild hin zu einer Oralmedizin, die die biologischen Zusammenhänge zwischen lokaler und systemischer Gesundheit mit ihren Wechselbeziehungen zum Gesamtorganismus in den Fokus stellt. Diese Betrachtungsweise des oralen Systems als wichtige Verteidigungslinie unseres Immunsystems bezieht die zahnmedizinische Prävention, die Diagnostik und die Therapie von Erkrankungen orofazialer Strukturen und oraler Manifestationen von lokalen und systemischen Erkrankungen mit ein.


„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun“ – mit diesem Zitat von Molière wird am besten charakterisiert, weshalb die Definition der Zahnmedizin auf dem Weg zur Oralen Medizin in Wissenschaft, Lehre, Klinik

und Praxis wesentlich erweitert werden sollte, um damit auch der Bedeutung einer immunologischen Funktion des oralen Systems in Diagnostik und Therapie zu entsprechen.


Vor diesem Hintergrund beschreibt die Orale Medizin die Gesamtheit der Zahnmedizin unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen oraler Pathologien und Therapien auf den Organismus. Mit dem Kongress Orale Medizin (KOM) möchten wir nun ein neues Kapitel für unsere zahnmedizinische Fachwelt aufschlagen und damit neue Perspektiven und Horizonte erschließen.

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Scientific-Board


Dr. M. Frank


Prof. Dr. R. Frankenberger


Dr. Ch. Köttgen


PD Dr. K. Obreja


Dr. Dr. M. Tröltzsch

WIR FREUEN UNS AUF SIE!



Michael
Bornstein



Bettina
Dannewitz



Christof Dörfer



Michael Frank



Roland
Frankenberger



Dinah Fräßle-
Fuchs



Kerstin Galler



Ferdinand Gerlach



Daniel Hellmann



Martin C. Hirsch



Christopher
Köttgen



Heike Korb-
macher-Steiner



Karina Obreja



Andreas
Pfütznern



Werner Schupp



Frank Schwarz



Bernd
Stadlinger



Markus
Tröltzsch



Matthias
Tröltzsch



Paul Weigel

FREITAG, 10. NOVEMBER 2023

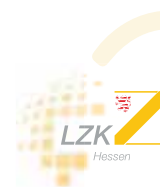
12:00 – 12:15	Begrüßung	Michael Frank Roland Frankenberger
12:15 – 13:00	Keynote – Orale Medizin die erste Verteidigungslinie unseres Immunsystems	Andreas Pfützner
13:00 – 13:30	Das orale Mikrobiom und seine lokalen und systemischen Wechselwirkungen mit dem Wirt	Christof Dörfer
13:30 – 14:00	Von Allgemeinerkrankungen zur Manifestation im oralen System – Einfluss der Polypharmazie	Michael Bornstein
14:00 – 15:00	Pause – Besuch der Ausstellung	
15:00 – 15:30	Symptomatische Merkmale von Allgemeinerkrankungen in der oralen Medizin	Matthias Tröltzsch
15:30 – 16:00	Ernährung und Nahrungsergänzung – Game Changer in der oralen Medizin oder am Ende nur teurer Urin?	Roland Frankenberger
16:00 – 16:30	KI basierte Assistenzsysteme im klinischen Alltag Realitätscheck und Ausblick	Martin C. Hirsch
16:30 – 17:15	Tech-Giganten drängen in das Gesundheitswesen! Wann übernimmt Dr. Google?	Ferdinand Gerlach
Ab 17:15	Get-together	

SAMSTAG, 11. NOVEMBER 2023

09:00 – 09:30	Update: Additive Fertigung und 3-D-Druck-Verfahren – Konsequenzen für den klinischen Workflow	Paul Weigel
09:30 – 10:00	Regeneration nach dentalem Trauma – Ist das möglich?	Kerstin Galler
10:00 – 10:30	Arbeiten mit der neuen PAR-Richtlinie Herausforderungen im Praxisalltag	Bettina Dannewitz
10:30 – 11:00	Pause – Besuch der Ausstellung	
11:00 – 11:30	Möglichkeit und Grenzen: Extrahierte Zahnwurzeln bei einer autogenen Kieferkammaugmentation	Frank Schwarz
11:30 – 12:00	Neue diagnostische bildgebende Technologien Revolution oder Stagnation?	Bernd Stadlinger
12:00 – 12:30	Aligner Orthodontics unter funktionellen Aspekten und Einbeziehung des virtuellen Artikulators	Werner Schupp
12:30 – 13:00	Keine Angst vor der Angst ihrer jüngsten Patienten	Dinah Fräßle-Fuchs
13:00 – 14:00	Pause – Besuch der Ausstellung	
14:00 – 14:30	Schreckgespenst Ganzkörper-CMD – Mythos oder Wirklichkeit	Daniel Hellmann
14:30 – 15:00	Schlafmedizin und ihre Bedeutung in der Oralen Medizin	Heike Korbmacher-Steiner
15:00 – 15:30	Wie die Demographie unseren klinischen Alltag verändern wird	Markus Tröltzsch
15:30 – 16:00	Live-on-tape Extrahierte Zahnwurzeln bei einer autogenen Kieferkammaugmentation	Frank Schwarz Karina Obreja
16:00	Schlussworte	Michael Frank Roland Frankenberger



Jetzt schon anmelden und den Frühbucherpreis sichern unter:
www.quint.link/KOM23



Dentale Fortbildungen – in Potsdam und überregional

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist Dental Balance in Potsdam verlässlicher Partner für Zahnarztpraxen und Labore. Das Familienunternehmen, geführt von Helge Vollbrecht, ist zertifizierter Edelmetallhändler, bietet diverse hochwertige Produkte, Materialien und Technologien an und veranstaltet regelmäßig spannende Schulungen, Vorträge, Demonstrationen und Hands-on-Workshops.

In der Behlertstraße 33a können in den Fortbildungsräumlichkeiten bis zu 10 Personen an einem Workshop oder 22 Personen an einem Vortrag teilnehmen. Wird mehr Platz benötigt, dient das Potsdamer T-Werk als optimale Kulisse.

Die Fortbildungen bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern bzw. auf dem neuesten Stand zu halten sowie den Austausch im Kollegenkreis zu pflegen.

Fortbildungsschwerpunkte im Jahr 2023 sind:

- Intraoralscanner und 3D-Druck,
- Möglichkeiten im digitalen Workflow,

- Implantologie und Sofortversorgung,
- Spezialkurs an Humanpräparaten,
- Funktionsdiagnostik als Voraussetzung für sichere, langlebige Prothetik
- Abrechnung.

Erfahrene Referentinnen und Referenten vermitteln ihr Wissen mit hoher Expertise und Erfahrung in Zahnmedizin und Zahntechnik. Der "Dental-Gipfel" ist das Flaggschiff der Dental-Balance-Fortbildungsangebote. Dieser vom Konzept einzigartige Kongress findet immer zu Beginn jeden Jahres in der Yachthafenresidenz HOHE DÜNE statt und ist als "Schnittstellen-Kongress" für Praxis- und Laborinhaber sowie Führungskräfte deutschlandweit bekannt. In diesem Januar reisten ca. 400 Teilnehmer an. Das Verhältnis von Zahnärzten zu Zahntechnikern liegt immer bei 50 : 50.

Für Fragen zum digitalen Workflow ist Martin Vollbrecht, Dental Balance-Experte auf dem Gebiet der digitalen dentalen Technologien, gern Ihr Ansprechpartner bezüglich der Auswahl der für Ihre Bedürfnisse passenden Technologien.



Dental Balance GmbH
Tel.: 0331 - 88714070
info@dental-balance.eu



Bieten Praxisräume in Vetschau/Spreewald

Zentrumslage, Erstbezug, Größe und Gestaltung der Praxisräume nach Absprache möglich, ebenerdig/rollstuhlgerecht.

Parkplätze vorhanden, energetisch saniert.

Kontakt: info@wvv-gbr.de

Sie lieben und leben Ihren Beruf, Ihnen ist aber auch die Work-Live-Balance wichtig?

Sie können sich vorstellen auf dem Land oder einer kleinen Stadt mit noch bezahlbarem Bauland zu leben!?

Wenn Sie sich nun noch in den nächsten 3 Jahren selbständig machen möchten, dann sollten wir reden!!!

praxis@team-keinert.de

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor

DENTAL BALANCE

Helge Vollbrecht







Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Edelmetall-Recycling/-Ankauf


Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam


Ihre Vorteile:

-  Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
-  Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
-  Auszahlung nach Tagespreis
-  Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren



Brandenburger Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

 Dental Balance GmbH - Behlerstr. 33 A, 14467 Potsdam

 0331 887 140 70

 info@dental-balance.eu

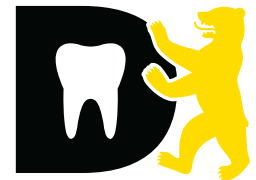
UFFJEPASST, FRAU DOKTA!

Der neue Fortbildungskongress in Berlin.
Mit einem Programm, so bunt wie die Stadt.

Am langen Wochenende

fortbilden und

die Stadt erleben



DENTAL BERLIN

DER HAUPTSTADTKONGRESS DER
ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

9. + 10. Juni 2023
Classic Remise Berlin



Jetzt anmelden!
www.dentalberlin.de

Risikofalle Pflichtteilsansprüche: Wenn Pflichtteilsansprüche Praxis und Ehegatten gefährden.

Mit einem Testament möchten Zahnärzte ihre Familie absichern. Ist es fehlerhaft, kann das im Erbfall zu Pflichtteilsansprüchen führen, die für Zahnarztpraxis und Angehörige existenzgefährdend sind. Die Annahme, dass in der eigenen Familie so etwas nicht passiert, ist leider häufig ein Irrtum. Selbst in den besten Familien kommt es im Erbfall nicht selten zu Streit.

Wer hat einen Pflichtteilsanspruch?

Den Kindern und Ehegatten des Erblassers wird durch Pflichtteilsansprüche eine Mindestteilhabe am Nachlass gesichert. Viele Eheleute errichten ein gemeinschaftliches Testament und setzen sich zur Absicherung für den ersten Erbfall gegenseitig als Erben ein. Die Kinder sind meist nach dem Tod des Letztversterbenden zur Erbfolge berufen. Ihnen kann jedoch bereits ein Pflichtteilsanspruch nach dem Tode des Erstversterbenden zustehen, wenn sie im ersten Erbfall von der Erbfolge ausgeschlossen werden oder die zugewandten Vermögenswerte nicht den Pflichtteilsanspruch erreichen. Pflichtteilsberechtigt sind alle leiblichen und damit auch etwaige voreheliche Kinder des Erblassers.

Was bedeutet die Geltendmachung des Pflichtteilsanspruches für die Zahnarztpraxis?

Der Pflichtteilsanspruch stellt einen Geldanspruch dar, welcher sich gegen die Erben richtet. Der Höhe nach bezieht er sich auf den gesamten Nachlass des Erblassers, somit auch auf die Zahnarztpraxis und Immobilien. In kostenaufwendigen und langwierigen Verfahren müssen Immobilien- und Praxiswerte ermittelt werden. Jeder, der seine Zahnarztpraxis schon einmal bewertet hat, weiß, dass es nicht den "richtigen Wert" gibt. Zwei Gutachten führen meist zu zwei Ergebnissen.

Aus diesen immateriellen Vermögenswerten muss nach abschließender Wertermittlung eine Auszahlung erfolgen. Können die finanziellen Mittel vom Erben nicht beschafft werden, müssen nicht selten Immobilien oder auch die Zahnarztpraxis verkauft werden.

In der anwaltlichen Praxis spielt diese existenzgefährdende Situation vor allem bei Patchworkfamilien eine bedeutende Rolle. Aber auch gemeinsame Kinder diskutieren leider oft nach dem Tode eines Elternteils diese Fragen, meist nach Beeinflussung von Partnern. Die Annahme, "meine Kinder machen das nicht", führt somit nicht selten zu einer ernsthaften Existenzfrage.

Wie lässt sich das verhindern?

Entscheidend für das Bestehen von Pflichtteilsansprüchen ist in erster Linie die richtige Testamentsgestaltung. Nicht selten lässt sich durch die Anordnung von rechtlich durchdachten Vermächtnissen, welche sich meist auch steuerlich vorteilhaft auswirken, das Risiko eines geltend gemachten Pflichtteilsanspruches minimieren oder sogar ausschließen.

Daneben können Testamente zusätzlich durch Pflichtteilsverzichtsverträge der Kinder abgesichert werden. Diese haben in der Praxis mitunter einen schlechten Ruf. Grund hierfür ist jedoch meist die fehlerhafte Kommunikation über Sinn und Zweck eines Pflichtteilsverzichtsvertrages.

Wie Sie Ihre Zahnarztpraxis mit der richtigen Testamentsgestaltung schützen können, erfahren Sie bei unserem Zahnärztetag am 12. Mai im Schloss Eckberg in Dresden. Bei Interesse können Sie die Inhalte dieses und weiterer Vorträge unserer Homepage entnehmen, auf der auch eine Anmeldung zu unserem von der BZÄK mit fünf Fortbildungspunkten zertifizierten Fortbildungstag möglich ist.



Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große

Fachanwältin für Familienrecht

Fachanwältin für Erbrecht

Partnerin der Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas

Rechtsanwälte PartGmbH Dresden

Telefon 03 51 / 48 18 10

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen: je mm 1,40 €
Stellenangebote: je mm 1,40 €
Stellengesuche: je mm 1,20 €

Stellengesuche 36,- €
Stellenangebote 42,- €
Private Gelegenheitsanzeigen 42,- €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)

Stellengesuche 84,- €
Stellenangebote 98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen 98,- €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)

Stellengesuche 84,- €
Stellenangebote 98,- €
Private Gelegenheitsanzeigen 98,- €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)

Geschäftsanzeigen

2/1 Seite
(396 × 280 mm / 420 × 297 mm*) 4.125,- €

1/1 Seite
(188 × 254 mm / 210 × 297 mm*) 2.620,- €

1/2 Seite quer
(188 × 127 mm / 210 × 148 mm*) 1.440,- €

1/2 Seite hoch
(91 × 254 mm / 118 × 297 mm*) 1.440,- €

1/4 Seite quer (188 × 63 mm) 795,- €

1/4 Seite hoch** (91 × 126 mm) 795,- €

1/8 Seite*** (91 × 63 mm) 440,- €

* Plus Beschnittzugabe von 3 mm, ** unter der Textspalte,
*** außen, neben der Textspalte im redaktionellen Teil

Vorzugsplatzierungen:
2. und 4. Umschlagseite: 30 % auf den Grundpreis

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

Anzeigen:

Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam

Landes Zahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Volker Heitkamp
E-Mail: volker.heitkamp@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-474 / Fax: 0331 2977-220
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-8
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermiler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan,
Dr. med. dent. Romy Ermiler

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ (ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

wutzkoh/AdobeStock

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621
Internet: www.quintessence-publishing.com
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 15/2023 gültig.
Geschäftsleitung: Christian Haase
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Adelina Hoffmann
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landes Zahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,- € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,- €. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

AKTUELL. INFORMATIV. DENTAL.

 QUINTESSENCE NEWS



QUINTESSENCE-NEWS.DE